Aus der
katholischen Kirche.

Ein Beitrag
zu ihrer neuesten Geschichte.

Von
Thomas Braun,
Priester des Bisthums Passau.

Frankfurt am Main.
In Commission bei Reinhold Baist.
1863.

Druck von Reinhold Baist in Frankfurt a. M.

1.

Eingang.

In der katholischen Kirche ist ein gewaltiger Umsturz eingetreten. Papst Pius IX. hat nichts geringeres unternommen, als diese Kirche abzuschaffen und in eine Sekte zu verwandeln. So befremdend eine solche Nachricht klingt, so wahr ist sie. Auffallender Weise hat man hiervon bisher noch nicht viel gehört, und doch ist das Werk schon seit dem Jahre 1854 vollbracht, so weit es sich vollbringen ließ. Kein böses Werk will bei seinem wahren Namen genannt sein; darum legte man ihm einen unschuldigen ja gleißenden Namen bei; durch ihn ist die schlechte That der Theilnehmer verdeckt, und die urtheilsunfähige Menge über das vorgefallene Ereigniß betrogen. „Pius IX. hat am 8. December 1854 die unbefleckte Empfängniß Mariä zum Glaubenssatz der katholischen Kirche erhoben, Gott und der seligen Jungfrau zur Ehre" — so nennt man, was Pius gethan. Es wird dieß mit einer so unschuldigen Miene wiederholt, als ob das Glaubensartikelmachen ein alltägliches Geschäft des Papstes sei, womit im vorhinein jeder Katholik einverstanden sein müsse; obschon neue Glaubensartikel in der katholischen Kirche etwas unerhörtes sind und bleiben müssen.

Gewisse Afterfromme, zumeist aus dem Stande der Mönche, die ihre Albernheit für Weisheit ansehen, waren von der wunderlichen Begierde geplagt, der Mutter des Heilandes einen heiligeren Ursprung zuzuschreiben als anderen Menschenkindern; ihnen zufolge sollte sie nicht bloß heilig geboren, sondern heilig oder erbsündelos schon im Leibe ihrer Mutter empfangen worden sein; was sie ihre unbefleckte Erkenntniß nannten. Dieser leeren Einbildung zu lieb that Pius IX.

den feierlichen Ausspruch, die unbefleckte Empfängniß Mariä sei von Gott geoffenbart, was die heilige Schrift nicht lehrt, und die Kirche nie gewußt und bezeugt hat. Dieser Ausspruch ist falsches Zeugniß, und um so sträflicher, weil im Hause Gottes abgelegt und für Gottes Wort ausgegeben. Solches Zeugniß allein schließt schon von der Kirche Gottes aus. Ferner besagt und will der päpstliche Ausspruch, daß die unbefleckte Empfängniß fortan eine Hauptlehre des Christenthums sei, so zwar, daß, wer sie nicht glaube und bekenne, des Seelenheiles verlustig werden soll. Diese Zumuthung an Gott den geweihten Richter, daß er die Anhänger des falschen Zeugnisses belohne, die Gegner desselben bestrafe, die Lüge gutheiße und die Wahrheit hasse, ist Gotteslästerung; wer ihr beipflichtet und sie gelten läßt, der kann an Gott und seiner Kirche keinen Antheil mehr haben. Ferner liegt in dem Ausspruche des Papstes, daß er und die Bekenner seines neuen Glaubensartikels diejenigen Katholiken nicht mehr für Glaubensgenossen anerkennen, die nicht daran glauben. Da die Katholiken seit den Zeiten der Apostel nicht daran geglaubt haben, so hat sich Pius und sein Anhang von der Glaubensgemeinschaft der katholischen Kirche aller Zeiten losgesagt; folglich kann auch ihn kein Katholik mehr als seinen Glaubensgenossen anerkennen. Noch mehr, Pius IX. hat in seinem Ausspruch den katholischen Glauben, dem die unbefleckte Empfängniß mangelt, Irrglauben und Ketzerei gescholten; also alle Heiligen und Gerechten der Vorzeit, die in ihm gelebt haben und selig geworden sind, als Irrgläubige und Ketzer gelästert, somit der Gemeinschaft der Heiligen entsagt. Zugleich hat er alle noch lebenden Katholiken, wenn sie seinem neuen Glaubenssatz nicht beistimmen, für Abgefallene vom Glauben und von ihrer Kirche erklärt. Welche Vermessenheit eines Mannes, der in dem Augenblick, wo er selbst von dem Glauben und der Kirche abfällt, den in ihr und bei dem katholischen Glauben bleibenden Christen Abfall von beiden vorwirft! Der Vorwurf des Papstes an die Katholiken ist ein Schreckschuß, daß diese ihm blindligs nachrennen möchten. Dagegen verspricht Pius Denen, welche ihm nachfolgen und seinen Glaubenssatz annehmen, Einigkeit mit der Kirche. Diese Kircheneinigkeit ist aber nur eine Einigkeit mit ihm und Einverständiß mit seinem Glaubensfrevel, eine Kirche außerhalb Christus und der katholischen Kirche, und mit diesen verfeindet, eine neue Sekte, die aber in der Maske der katholischen Kirche einhergehen möchte. Wozu schon lange die Neigung bestanden hat und die blinde Huldigung und Schmeichelei für einen Menschen, wie der Bischof von Rom, zuletzt führen mußte, das ist nun geschehen. In einer öffentlichen und unzweideutigen Thatsache haben die um des Papstes zu Bekennern des neuen Glaubensartikels gewordenen Christen ausgesprochen: daß fortan nicht mehr die heilige Schrift nach dem Verständniß der ältesten Kirche d. i. Schrift und Ueberlieferung, sondern das Wort des Papstes ihre Glaubensregel, die katholische

Glaubensregel von ihnen aufgegeben sei. Eine große, weittragende Veränderung! Sie haben den Papst zu ihrem Evangelium, Christus und Gott gemacht!

Diese Bewandtniß hat es mit der unschuldig klingenden „Erhebung der unbefleckten Empfängniß Mariä zum Glaubenssatz der katholischen Kirche." Sie ist ein Werk des Fürsten der Finsterniß und von Menschen, die sich gegen die Kirche verschworen haben.

Man kann sich kaum vom Staunen über dieses Unterfangen des Papstes erholen. Ist denn Rom wahnsinnig geworden? Nein, mit wohlbedachtem Muthe hat man dieses Werk dort vorbereitet und vollbracht. Noch mehr Staunen erregt es, daß sich die große Menge von Bischöfen und Priestern auf des Papstes Wort zur Annahme des neuen Glaubensartikels alsogleich bereit finden ließen. Ersteren war die Wahl gestellt, entweder mit Christus oder mit dem Papste verfeindet zu werden, entweder jenen oder diesen zu verläugnen. Verweigerten sie die Annahme des neuen Glaubensartikels, so blieben sie als treue Zeugen der christlichen Wahrheit mit Christus und seiner Kirche eins und in Freundschaft, zogen sich aber den Verdruß, die Feindschaft und Ungnade des Papstes und seiner Parteigänger zu. Nahmen sie den neuen Glaubensartikel an, so wurden sie Feinde Christi und seiner Kirche, dagegen blieb ihnen die Huld und Gewogenheit des Papstes und die süße Brüderschaft seiner Mitschuldigen. Die Bischöfe wählten das letztere, und nahmen den neugemachten Glaubenssatz an. Christus in's Angesicht zu schlagen machte ihnen keinen Skrupel, aber dem Papste Verdruß zu machen, konnten sie nicht über ihr zartes Herz bringen. Ihre lang gewohnte Buhlerei mit dem Götzen, der sich „apostolischer Stuhl" nennt, hatte in ihnen die Liebe zu Christus und seiner Wahrheit ausgelöscht. Wie gottvergessen mußten diese Männer sein, daß sie, als wäre ihnen und der Christenheit Heil widerfahren, die Ankunft des neuen Glaubensartikels, ihren Abfall von der Kirche, ihren Verrath an dem katholischen Volke mit zur Schau getragenem Jubel feiern konnten! Was die Priester anbelangt, so waren auch sie Christo schon so fremd, daß sie ihn und seine Wahrheit gern preis gaben, statt sich durch Zurückweisung des neuen Glaubensartikels den Verdruß, die Feindschaft ja Verfolgung ihrer Bischöfe zuzuziehen. Um ihres Brodes und der Huld des Bischofes sicher zu bleiben, verläugneten auch sie den Glauben und wurden falsche Zeugen im Hause Gottes. Welcher Abgrund von Schlechtigkeit ist bei dieser Gelegenheit enthüllt worden!

Vorstehende Bemerkungen über die Natur des neuen Glaubenssatzes der unbefleckten Empfängniß waren als Einleitung in die nachfolgende Erzählung voranzustellen. In meinen übrigen Schriften habe ich die Falschheit, Schädlichkeit und Bosheit desselben ausführlich gezeigt. Hier soll der Geist des neuen Glaubensartikels von einer anderen Seite gezeigt werden. Den Baum erkennt man an seinen

Früchten, und den neuen Glaubensartikel an den Werken derer, die für ihn eifern, und den Mitteln, ihn mir gegenüber geltend zu machen. Seine Waffen sind die des Hasses, der Lüge und Gewaltthat. Ich erzähle nun, wie sich der neue Glaubensartikel mir gegenüber betragen hat. Wo ihm kein Widerspruch entgegengesetzt worden, dort können dessen Prediger noch auf lange Zeit vor dem Volke eine katholische, lammfromme Miene führen. Wo er aber auf Widerspruch stieß, da offenbarte sich mit Nothwendigkeit das in ihm steckende bösartige Wesen.

2.

Der Kirchenbann.

Der der gesammten Bisthumsgeistlichkeit von Passau um Ostern 1855 zugeschickte neue Glaubenssatz mit dem bischöflichen Befehl ihn anzunehmen und zu verkünden, fiel mir schwer auf's Herz. Ich war höchst überrascht, da ich von dem, was am 8. Dezember des Vorjahres zu Rom geschehen, noch keine klare Kunde hatte und obschon Unrath witternd, doch weit von dem Gedanken entfernt war, daß die Sache so entsetzlich arg sei, als nun der Augenschein zeigte. Ich erschrack vor dem neuen Glaubenssatz wie vor einem Ungeheuer. Daß vier Monate verstreichen konnten, ohne daß ein Schrei des Entsetzens und der Entrüstung gegen die frevelhafte That gehört worden, dieß belehrte mich zu meiner größten Bestürzung, daß der Verrath an der Kirche seitens der Bischöfe ein fast allgemeiner sei. In ihren Augen hatte also die Kirche sonst kein Gebrechen als dieß, daß ihr ein Glaubensartikel mangelte; und diesem Uebelstande mußte jetzt abgeholfen werden?! O ihr! Sorge und Kummer für die Kirche, schwer wie ein Gebirg, fiel mir auf's Herz; ich härmte mich so ab, daß, als mir zwei Wochen nach der Unglücksbotschaft ein Bekannter begegnete, der mich seit längerem nicht gesehen, er glaubte, ich sei eben erst von einer Krankheit aufgestanden. Meinen Amtsbrüdern machte die Sache keine schweren Gedanken; sie suchten sich alsogleich in sie zu finden. Es war mir, Gott sei Dank! nicht möglich, ein solches Bubenstück, wofür ich es alsogleich erkannte, mitzumachen und dessen Mitschuldiger zu werden. Schon der Versuch, mich zur Annahme des neuen Glaubenssatzes zu bereden und nach Entschuldigungsgründen der Annahme umzusehen, schien mir ein Verbrechen. So schwer es mir fiel, meldete ich gleich in den nächsten Tagen dem Bischof meine Weigerung, es blieb mir, um mein Gewissen rein zu bewahren, kein anderer Ausweg; und stützte die Weigerung auf 4 katholische Wahrheiten, die

zunächst verläugnet und umgestoßen werden müßten, wenn man den neuen Glaubenssatz annähme. Ich möchte mich für einen Bischof schämen, dem ich so einfältige Wahrheiten in Erinnerung bringen mußte, die jedem Schulkinde geläufig sind. Es sind folgende Punkte: „Der christliche Glaube ist unwandelbar; — Die Erfordernisse zum Seligwerden sind unabänderlich; — So zu glauben, wie die katholische Kirche von jeher geglaubt und gelehrt hat, ist nicht verdammlich; — Die Vorsteher der Kirche dürfen keinen Glaubensartikel machen." Meine Weigerung und Warnung gelangte noch bald genug an den Bischof, so daß er der auf den Ostertag angesetzten Verkündung des päpstlichen Schreibens noch hätte Einhalt thun können. Aber ein Bischof wie er ist in seinen Augen zu groß, als daß er solche Kleinigkeiten wie die 4 Punkte und einen Dorfkaplan berücksichtigen sollte. Die Verkündung geschah am festgesetzten Tag. Als Antwort schickte mir der Bischof durch seinen Kanzleiboten die Einstellung meiner Amtsverrichtungen und die Androhung des Kirchenbannes. Ich zu ihm vorgeladen, versuchte er das ihm geläufige Kunstnück, mir durch seine stattliche Persönlichkeit falsche Ehrfurcht einzuflößen, sich bewußt, daß er durch sein hochansehnliches, gebieterisches Auftreten, manche Geister so einschüchtern und bannen kann, daß sie aus der Fassung gerathen, um das Wort verlegen werden, und in dieser Befangenheit zugestehen und bewilligen, was sie hintenher gereut. Obschon von Natur schüchtern, kam ich glücklich über diese Klippe hinweg. Ich mußte aus dem bischöflichen Munde im ernsten Ton den Vorwurf hören, daß mein Benehmen höchst sonderbar, ungeziemend und albern sei; ihn zu hören hätte ich mir wie ein Mann vorkommen müssen, der im Verhältniß zu anderen Geistlichen an Grillen und Einbildungen leidet, die nichts taugen und einem Bischof unausstehlich sein müssen. Sogar die 4 Punkte, an welche ich ihn erinnerte, nannte er in seiner sprudelnden Geschwätzigkeit falsch und abgeschmackt. Aber es gelang ihm nicht, mir Mißtrauen gegen meinen gesunden Verstand einzuflößen, um mich vor ihm zu schämen und verächtlich und lächerlich zu fühlen. Es ist peinlich, solche Vorwürfe anhören zu müssen, ohne daß man sie erwidern darf, um die Achtung vor dem Vorgesetzten nicht zu verletzen und mit ihm nicht in groben Zank zu gerathen. Ich antwortete: „Ueber diesen Graben spring ich nicht; wohin mich die katholische Kirche gestellt, bleib ich stehen;" aber erbot mich mit aller Bescheidenheit, von ihm über die unbefleckte Empfängniß Belehrung anzunehmen, wenn er eine solche habe. Dieß schien ihm nicht an der Zeit und er sich zu groß, um sich zu solchem Geschäft herabzulassen. Auf meine bescheidene Frage: Wie man von mir eine Glaubensänderung fordern könne? erwiderte er etwas verlegen, der neue Glaubenssatz sei keine Glaubensänderung an und für sich, sondern nur in Bezug auf uns. Diese schale Ausflucht fand ich in dem später mir zugekommenen Buch des römischen Jesuiten Perrone,

durch welches dieser den neuen Glaubensartikel vorbereitet hat. Der Bischof hatte offenbar von diesem Jesuiten gelernt, der durch diese scholastische Unterscheidung dem Vorwurf der Glaubensneuerung schlau vorgebeugt haben wollte. Als ich dem Bischof auf einem Papier mehrere Stellen der heiligen Väter, die gegen die unbefleckte Empfängniß lauten, zeigen wollte, nannte er dasselbe mit einem unbeschreiblich hochmüthigen und höhnischen Nasenrümpfen: „Käspapier", das ich ja gleich wieder einstecken sollte. Bei ihm handelte es sich nur um das Befehlen seinerseits und das Gehorchen meinerseits; als ließe sich durch diese zwei eine Ueberzeugung machen. Als seine Zudringlichkeit nichts wirkte, erklärte er zum Kirchenbann schreiten zu müssen; ich erwiderte, ihn ertragen zu wollen. Diese Antwort machte die in seinen Augen stärkste Waffe stumpf. Sichtlich verlegen, was er weiter mit mir beginnen sollte, entließ er mich mit einer unerbetenen Bedenkzeit. Als ich nach Ablauf derselben wieder bei ihm erschien, erblickte er in meiner Aeußerung: daß ich das päpstliche Schreiben annehmen wolle, wofern dasselbe keine Glaubensneuerung enthalte, ein Zugeständniß; und verlangte von mir eine schriftliche Erklärung in diesem Sinne, indem er mich zum öftern versicherte, er enthalte keine Glaubensneuerung. Meinte er, ich glaubte ihm die Versicherung auf sein Wort? War ihm darum zu thun, wenigstens den Schatten eines Zugeständnisses zu erlangen? Ich schickte die Erklärung ein: daß ich das päpstliche Schreiben gern annehme, wofern es, wie mir versichert werde, keine Glaubensneuerung enthalte und gegen die 4 Punkte nicht anstoße. Diese Erklärung konnte ihm unmöglich genügen, wenn es ihm mit dem neuen Glaubenssatz Ernst war. Aber nach einiger Zeit wurde ich auf Grund dieser Erklärung dennoch in mein priesterliches Amt wieder eingesetzt, dessen ich 9 Wochen lang enthoben gewesen. Da der Bischof mit mir ohne Zeugen verhandelt hatte, konnte er leicht den Schein geltend machen, daß ich den neuen Glaubenssatz angenommen. Wie er ihn nur heuchelt, ohne ihn im Herzen zu glauben, so heuchelte er auch meine Annahme desselben. Meine Erklärung war nur die Bereitwilligkeit zur Annahme eines päpstlichen Schreibens, wofern dasselbe nichts anstößiges enthalte; eine Bedenkzeit für den Bischof und Aufgabe, mir zu zeigen, daß und wie der neue Glaubensatz mit den 4 Punkten vereinbar und folglich annehmbar sei; oder konnte er dieß nicht zeigen, ihn zu widerrufen. Der Bischof leistete keines von beiden, und spielte mit mir falsches Spiel. Rücksichtslos über die ihm gestellten Bedenken hinwegschreitend, gab er auf das nächste Neujahr den neuen Glaubenssatz wiederholt für giltig und verbindlich aus, und befahl dessen Einführung in den öffentlichen Gottesdienst. Hierin konnte ich nicht gehorchen, noch dazu stillschweigen; denn durch Schweigen dem falschen Zeugniß im Hause Gottes freien Lauf lassen, heißt: es begünstigen und die Wahrheit unter-

drücken; ein Frevel, so groß, wie das Aussprechen des falschen Zeugnisses selbst.

Ich überwand mich dazu, so schlimme Folgen es voraussichtlich für mich haben würde, in einem eindringlichen Schreiben an den Bischof vor dem neuen Glaubenssatz ein letztesmal zu warnen und ihn auf Grund der 4 Punkte als das zu bezeichnen, was er ist, indem ich über das päpstliche Schreiben das nämliche Verdammungsurtheil aussprach, welches in demselben auf die katholische Lehre und Kirche geschleudert ist. Auf dieses hin wurde ich vom Bischof als der Ketzerei schuldig erkannt, aus der „katholischen Kirche" ausgeschlossen erklärt und mir von ihm jede priesterliche Verrichtung untersagt. Zu diesem Urtheilsspruch brauchte der Bischof kein anderes Gesetzbuch, als das päpstliche Schreiben selbst; er verurtheilte mich also nach einem nie dagewesenen, unchristlichen Gesetz. Bin ich ketzerisch, weil ich die unbefleckte Empfängniß für keine christliche Wahrheit halte, so sind alle Katholiken seit den Apostelzeiten, ist die Kirche von jeher ketzerisch gewesen, ja der Bischof selbst bis zur Ankunft des neuen Glaubensartikels. Nicht mich allein, sondern auch diese Tausendmaltausende hinter mir lästert er. Von der katholischen Kirche ausgeschlossen hat er mich? Nein; sondern er seinerseits hat sich von ihr ausgeschlossen, indem er mit mir und allen Katholiken der Vorzeit und Gegenwart die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe gebrochen hat. Er und alle, die es mit ihm halten, stehen der katholischen Kirche so fern, wie mir. Dabei hat er die Anmaßung, seiner neuen Sekte den Namen „katholische Kirche" beizulegen. Von dieser Sekte allerdings bin ich ausgeschlossen und will es sein, ausgeschlossen von der Freundschaft und Glaubensgenossenschaft eines solchen Bischofes und Papstes, von einer Zunft falscher Zeugen und Feinde Gottes, von einer Afterkirche, mit der Christus nicht sein kann. Wie könnte ich einer Kirchengemeinschaft angehören wollen, in welcher das Bekenntniß der christlichen Wahrheit als Verbrechen, die Fälschung desselben als Tugend gilt? Der Bannspruch des Bischofs hat an meinem Verhältniß zur Kirche nichts geändert. So lange ich ein Freund Gottes bin, bin ich auch Freund der Freunde Gottes, d. i. Mitglied seiner Kirche. Wenn der Bischof meint, dadurch bleibe man Mitglied der katholischen Kirche, daß man Freund und Glaubensgenosse eines irrgläubigen Papstes werde, so ist seine Unwissenheit zu beklagen. Der Bischof hat sich endlich herausgenommen, mir alle priesterlichen Verrichtungen zu untersagen. Aber ein Bischof, der aus der katholischen Kirche geschieden ist, hat innerhalb ihr, das möge er wissen, nichts mehr zu befehlen. Die priesterliche Sendung, die ich von einem katholischen Bischof empfangen habe, kann mir ein abgefallener nicht nehmen, noch einstellen. Ich würde selbst zum Feinde der Kirche, wenn ich mich durch die Befehle eines Kirchenfeindes binden ließe oder gebunden erachtete. Seine Befehle würden offenbar auf nichts

anderes, als den Schaden der katholischen Kirche ausgehen. Insbesondere verbietet mir der Bischof, Gottesdienst zu halten; natürlich ein Mann wie er, kann den katholischen Gottesdienst nicht mehr leiden. Dieser ist in der That etwas ganz anderes, als sein neugläubiger Gottesdienst. In diesem betet man, daß Gott in dem begangenen Glaubensfrevel gleich einer Tugend bestärke und von der katholischen Wahrheit gleich einem Laster abwendig mache; daß er die Fälscher seines Wortes als seine Freunde, dagegen die Bewohner desselben als seine Feinde ansehe. Solches Gebet ist Gotteslästerung. In diesem Sinne der Gotteslästerung betet der katholische Priester beim Gottesdienst nicht. Möge der Bischof wissen, daß ihm und seinen mitschuldigen Priestern der Dienst des Altares von Christus selbst untersagt ist. Durch ihren Glaubensfrevel sind sie des Leibes und Blutes Christi unwürdig geworden, und essen und trinken sich das Gericht hinein, so oft sie das Sakrament empfangen. Und diese Unwürdigen erfrechen sich, deshalb mich des Sakramentes unwürdig zu erklären, weil ich ihren Frevel nicht auf mein Gewissen laden will! Obwohl mich das Verbot der priesterlichen Verrichtungen nicht band, so hatte es doch die Wirkung, daß ich aller Gelegenheit beraubt wurde, den katholischen Gottesdienst fortzusetzen; und das Volk an den außerordentlichen Fall nicht gewöhnt, und nicht wissend, um was es sich handle, mußte das Verbot einstweilen für giltig und verbindlich ansehen. Der Gewalt weichend, überließ ich die Kirchenschlüssel von Holzkirchen den Unbeflecktesten; das ist jetzt ihr Name. Ließ mir doch der Bischof späterhin sogar zwei Nebenkirchen sperren, wo Sonntags kein Gottesdienst ist, und ich zur Zeit des Gottesdienstes ganz allein meine Andacht zu verrichten pflegte.

Bei meiner letzten Unterredung mit dem Bischof, zu der er mich nach verhängtem Kirchenbann vorrief, hätte es sich, wenn dieser gerechtfertigt ist, für ihn geziemt, mir mein Verbrechen vorzuhalten, es in seiner Bosheit und Abscheulichkeit zu schildern. Aber hiervon aus seinem Munde kein Wort. Dafür deutete er mir auf den diesseitigen Abgrund hin, in welchen ich gestürzt sei, und wollte mir mit meiner irdischen Zukunft bange machen. Mit einem heuchlerischen Bedauern, als hätte nicht er selbst mich in diese schlimme Lage gebracht, sagte er zu mir: „Sehen Sie, Ihre geringen Mittel und Hilfsquellen sind bald erschöpft, Freunde und Anverwandte ermüden bald, Sie zu unterstützen und dann dem Mangel preisgegeben, was fangen Sie an? Wenden Sie sich an mich, wenn Sie der Mangel drückt; sind wir gleich geschieden, so bewahre ich für Sie doch noch ein väterliches Herz.“ Ich antwortete: „Wegen des zukünftigen Unterhaltes mache ich mir keine Sorge;“ und ließ ihm keine Hoffnung, im Fall des Mangels ihn um Brod zu bitten; ich weiß, unter welchen Bedingungen es mir gereicht würde. Seine geheuchelte Sorgfalt für meinen Unterhalt verräth, daß er den Streich des Kirchenbannes mit der Ab-

sicht geführt hat, ich möchte aus Angst vor dem Verhungern ihm alsogleich zu Füßen fallen, und den neuen Glaubenssatz annehmen. Welch' ein Bischof, der darauf rechnet, daß sich seine Geistlichen in ihrer Ueberzeugung und Handlungsweise von dem Magen lenken lassen, und um der Silberlinge willen den Heiland verrathen! Ein rechtschaffener Bischof erschräcke darob, solche Iskariotisten unter seinen Geistlichen zu entdecken; dieser will solche! Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich auch den wahren Beweggrund des Kirchenbannes; er sagte: „Excommunicire ich Sie nicht, so werde ich selbst excommunicirt." In seinen Augen ist also Ausschluß von der Freundschaft des Papstes Kirchenbann, der Papst die Kirche, und Kirchenmitglied derjenige, welcher mit ihm in Freundschaft und Einverständniß steht. Welche Vorstellung! Ob dabei die Freundschaft mit Christus bliebe oder verloren ginge, käme gar nicht in Betracht; man müßte lieber mit Christus als mit dem Papste uneins werden! Bei solchem Grundsatz muß der Abfall von Christus eintreten, sobald der Papst mit dem Beispiel des Abfalles vorangeht. Ferner erklärte der Bischof: „Es reut mich, Sie zum Priester geweiht zu haben; die Jesuiten hätten schon Recht gehabt." Ein Jahr zuvor hatte er, um mich durch ein Lob für den neuen Glaubenssatz zu gewinnen, zu mir gesagt: „Bisher waren Sie ein so rechtschaffener Priester, und nun thun Sie mir das an," er meinte meine Weigerung. Ohne daß ich mich seither geändert hatte, konnte ihn jetzt der rechtschaffene Priester gereuen. Wie mußte sich da der Bischof geändert haben.

Der Kirchenbann hatte für mich die Wirkung einer öffentlichen Beschimpfung. Eine solche Strafe setzt schwere Schuld voraus; wer von ihr hörte, mußte von mir schlecht denken. Da keiner von den vielen schlechten Christen des Bisthums Passau mit Kirchenbann belegt ist, mußte ich unter den schlechten für den schlechtesten gelten. Die Kunde von meinem Kirchenbann oder Ausschluß von der Christenheit, verbreitete sich blitzschnell, und war für die Pfarrangehörigen ein Donnerschlag. Der Kirchenbann machte die einen vor Schrecken starr und sprachlos, und preßte den anderen Bedauern, Klagen und Thränen aus. Mir dagegen, nachdem ich ein Jahr lang das unklare Verhältniß zum Bischof schwer empfunden, und über das hereingebrochene Unheil viel Kummer getragen hatte, war jetzt ein Stein vom Herzen gefallen. Ich trug nicht das mindeste Gefühl in mir, daß mir ein Unglück widerfahren sei. Unzähligemal haben mich seitdem meine Gegner unglücklich genannt, ich mich niemals. In der Voraussicht, was über mich kommen würde, ließ ich die 4 Punkte auf die Rückseite eines Bildchens drucken, damit das Volk durch den Vorwurf des Irrglaubens gegen mich nicht so leicht an mir irre gemacht würde. Den Pfarrsprengel verließ ich nicht, denn ich hielt es für Pflicht, mich der Heerde nicht zu entziehen; auch wäre Flucht ein Schuldbekenntniß gewesen, denn ein Schelm sucht das Weite.

Wenn eine Strafe verhängt wird, frägt der Mensch nach der Schuld, und ist so lange nicht beruhigt, bis er die Schuld erfahren und die Strafe in richtigem Verhältniß zu ihr erkannt hat. So lieb uns der Bestrafte sein mag, angesichts der vorliegenden Schuld rechtfertigen wir ihn nicht, bedauern ihn nur, und überlassen ihn seinem Schicksal. Den Gegnern lag es nun ob, das durch meinen Kirchenbann erschreckte Volk durch Darlegung der Schuld zu beruhigen. Sie mußten reden, ich konnte schweigen und auf die Anklage warten. Der Proceß mußte vielmehr vor dem Volke erst beginnen und abgewickelt werden, zu welchem der Bischof vorgreifend das Endurtheil gesprochen. Er und seine Geistlichen mußten nun selbst Partei statt Richter sein. Meinerseits genügte es, daß ich Denen, die trauernd oder zweifelnd mich angingen, meine Unschuld betheuerte. Als Ankläger meiner Gegner konnte und wollte ich vorerst noch nicht auftreten. Wenn ich den Anfragenden auch sagte, wegen Nichtannahme der unbefleckten Empfängniß sei mir der Kirchenbann angehängt worden, und ich halte sie nicht für wahr, weil sie den 4 Punkten widerspreche, nicht bezeugt sei und die heilige Schrift davon schweige; so war ich weit davon entfernt, ihnen die Tragweite dieser neuen Lehre auseinanderzusetzen. Sie schauten weniger auf den Schaden, den die neue Lehre ihnen zufügen könnte, als auf das mir zugestoßene Unglück des unverschuldeten Kirchenbannes. Eine Auseinandersetzung der Folgen der neuen Lehre und Anklage ihrer Bekenner, wäre für das Volk eine viel betrübendere Botschaft, ein kaum zu ertragendes Aergerniß gewesen. Es macht mir heute noch keine Freude, die große Schuld der Unbefleckteſten aufzudecken; aber die Pflicht fordert es, damit sich vor ihnen sicher stelle, wem seine Seele lieb ist. Trauerbotschaften zu melden, ist kein freudiges Geschäft.

Die Pfarrgeistlichkeit beeilte sich, meine Schuld bekannt zu machen und nannte sie Abfall vom Glauben; schwere Aufgabe, so etwas dem Volke weis zu machen. Mit meinem Kirchenbann ist in die Geistlichkeit eine Unruhe, Aufregung und Angst gefahren, als brenne Feuer im Dach. Augenscheinlich hat vielmehr ihnen der Kirchenbann einen Stoß versetzt und Verlegenheit bereitet, nicht mir. Ihr Gewissen sagte es ihnen laut, daß auf ihrer Seite die Schuld, der Abfall sei. Entweder längst gewohnt, anders zu reden, als ihr Herz dachte, oder des Bischofes Ungnade mehr fürchtend, als die Gottes, hatten sie sich, obschon ungern, zur Annahme und Verkündigung des neuen Glaubenssatzes entschlossen; dem Pfarrer besonders war er „sehr unlieb“ gekommen. Sie hatten, wie alle übrigen Geistlichen, darauf gerechnet, das Volk werde den hinter ihm steckenden Schelm nicht merken, keinen Verdacht hegen noch Anstoß nehmen, wenn er ihm in gleißendem Gewande vorgestellt und als ein Glück der Christenheit angepriesen würde. Hintenher wäre keine Rede mehr davon gewesen, was das Volk von ihm hielte; nichts gegen ihn einwenden,

ihn von Zeit zu Zeit geduldig predigen hören, wäre als Glaube an ihn ausgelegt worden. Dieß war der Plan. Aber bei meinem Kirchenbann bemerkten die Heuchler zu ihrem Schrecken, daß ihr Glaubensfrevel an den Tag kommen würde; denn ich würde und müßte die Ursache meines Kirchenbannes bekannt machen, aus der Schule schwätzen, den Betrug aufdecken, der dem katholischen Volke gespielt worden und werden sollte. Sie wußten sehr gut, daß die Verkündung eines falschen Glaubensartikels für das Volk ein hinreichender Anlaß wäre, sich von ihnen abzuwenden. Ihnen bliebe, wenn es so käme, nichts übrig, als zu gehen, und mir ihren Platz zu räumen; ungerechnet die Schande und Schmach, die auf sie fiele. Eine entsetzlich Aussicht für sie! Es handelte sich jetzt bei ihnen um Sein oder Nichtsein. Die Furcht für ihr Dasein und ihre Ehre gab ihnen den Muth der Verzweiflung; sie mußten gegen mich alle ihre Kräfte aufbieten. Dieß die Quelle ihres plötzlich gegen mich aufwallenden bitteren Hasses. Nicht weil sie im Herzen an die unbefleckte Empfängniß glauben, sondern als falsche Zeugen für dieselbe überwiesen und gebrandmarkt zu werden fürchteten, daher ihr Haß gegen mich. Da galt es vor allem, den lästigen Ankläger und Zeugen für die Wahrheit stumm zu machen. Sonst griff man wohl zu dem Mittel, einen solchen aus der Welt zu schaffen; so war man sicher, daß er nicht mehr redete; aber dieß ist heutzutage nicht mehr thunlich. Ihn in die Fremde zu jagen, böte sich als zweites Mittel an. Dort hätte er noch Niemandens Vertrauen erworben, könnte es auch nicht leicht erwerben, da seine Vergangenheit unbekannt wäre, und er die Mißtrauen erregende Makel des excommunicirten Priesters mit sich brächte. Auch dieß Mittel war vor der Hand noch nicht anwendbar; ich mußte im Pfarrbezirk geduldet werden. Dagegen hatten die Gegner vor mir den Vortheil, das Volk ansprechen zu können, so oft sie wollten; ihnen, den Inhabern der Gotteshäuser, mußte es zulaufen. Zu ihrem Glück hatte das Volk keine Ahnung davon, daß der katholische Gottesdienst bei ihnen aufgehört habe, und bei mir zu suchen sei. Voraussichtlich würden und konnten mich nur einzelne besonders anhängliche Freunde häufig besuchen. Meine Gegner hatten also zweierlei zu thun, um zum Ziel zu gelangen, erstens die Masse des Volkes von mir abwendig zu machen und für sich zu gewinnen; und zweitens, den Umgang einzelner Freunde mit mir zu hintertreiben.

Kamen die Ankläger auf die unvermeidliche Erklärung, worin mein Abfall bestehe, und mußten den Unglauben an die unbefleckte Empfängniß nennen, so war die Sache für sie sehr schwierig. Sie hatten ein Landvolk vor sich, das die Verkündung des neuen Glaubensartikels schon vergessen, oder nicht verstanden hatte, jedenfalls davon nichts glaubte, nie davon geträumt hatte, mithin von ihm so abgefallen war, wie ich. Es gab da für meine Gegner doppelte Arbeit, erstens das abgefallene Volk zum neuen Glaubensartikel zu be-

kehren, und zweitens, es an meinen Abfall glauben zu machen. Kein halbwegs verständiger Mann hätte sich mit der Hoffnung des Gelingens an dieses Unternehmen gewagt. Aber verzweifelte Kerle machen sich kein Bedenken; sie rechneten auf ihre Mundfertigkeit und den Unverstand des Volkes. Ihm wurde in Predigten und Gesprächen ein langes und breites vorgeschwätzt von unfehlbarer Kirche, dem Beistand des heiligen Geistes für sie, vom Gehorsam gegen sie, von Unterwerfung des Verstandes unter ihre Aussprüche, davon daß ein einzelner wie ich unmöglich gescheidter sein könne, als so viele tausend fromme und gelehrte Bischöfe, Priester und Ordensmänner. „Wem sollte man noch glauben, wenn nicht der Kirche?" predigte ein eigens von Altötting verschriebener Redemptorist. „Der betrauerungswürdige Priester hat sich gegen das Lehramt der Kirche verfehlt", predigte ein anderer Herr aus Passau zu Holzkirchen. Oefter als einmal wurde ich Luthern gleich gestellt, weil ich „die Kirchenlehre angreife". Im Volke kam das Mißverständniß in Umlauf, daß ich die Empfängniß Christi vom heiligen Geiste läugne, und Maria die jungfräuliche Mutterschaft obspreche; die Geistlichen begünstigten es durch die Behauptung, daß ich Maria die Ehre raube und sie in den Koth trete. Auf Unsinn und Widersprüche kam es bei dieser Volksbekehrung nicht an; genug, wenn das Volk betäubt wurde. Eifrig waren meine Gegner bemüht, dem Volke alle Achtung und Liebe zu mir aus dem Herzen zu reißen, ihm gegen mich Abscheu und Haß einzuflößen. Ich mußte das ärgernde Auge, die ärgernde Hand sein, das man ausreißen, die man abhauen müsse, um ins Himmelreich einzugehen. Ich mußte die Spreu sein, die vom Waizen der übrigen Geistlichkeit, das räudige Schaf, das von der gesunden Heerde abgesondert worden. So groß mußte meine Sünde sein, daß, als ich noch zum Altar ging, es kein Wunder gewesen wäre, das Kirchengewölbe wäre zur Strafe über mir eingestürzt. Die Größe meiner Schuld wurde besonders dadurch anschaulich gemacht, daß ich nach meinem Tode in kein geweihtes Erdreich begraben werde. Der an meine Stelle gekommene Hilfspriester war besonders thätig, mich von der Kanzel zu verlästern. Daß er mit mir einst auf der nämlichen Schulbank gesessen, ein Gast bei meiner Primiz und mir bisher, wie ich glaubte, befreundet gewesen, hinderte den hirnverbrannten Kopf nicht. Er erregte durch sein Gebahren den allgemeinen Unwillen gegen sich; das Volk kannte mich als einen besseren, als den er mich schilderte. Alles, was er von meinem Thun und Lassen zu Holzkirchen in Erfahrung bringen konnte, suchte er lächerlich und verächtlich zu machen. Wegen seiner unverschämten Predigten gegen mich von Männern angesprochen, entschuldigte er sich, der Pfarrer habe ihn gegen mich so predigen heißen. Das Volk verwandelte seinen Namen Grubhofer in Grobhofer. Kein Hut sollte vor mir mehr abgenommen, ich nicht mehr Herr genannt werden, wurde den Leuten aufgetragen; denn Gottes Erdboden habe

schon lange keinen schlechteren getragen, als mich. Wer auf mich keine Schuld, keinen Tadel kommen lassen wollte, der hatte bald die Geistlichkeit auf dem Hals, und wurde ihm zu verstehen gegeben, welche Nachtheile ihm das bringen könne. Es wurde gedroht mit schlechtem Leumund, Wegnahme der Kirchstühle, Ausschluß von den Sacramenten und der Kirche, und im Hintergrunde mit obrigkeitlicher Strafe. Wie willkommen wäre es dem Pfarrer gewesen, sich zum gefürchteten Mann machen zu können! Nur abschrecken! nur abschrecken! war sein Grundsatz. Er und mein Amtsnachfolger drangen in die Häuser, wo sie eine mir allzugeneigte Gesinnung wußten oder vermutheten, um sie den Leuten auszureden und sie einzuschüchtern. Welche schmerzliche Zumuthung war es für so manche, den sie geachtet zu verachten, dem sie getraut zu mißtrauen, den sie geliebt zu verabscheuen und zu fürchten, dem sie gern genahet, fremd zu werden. Daß über meine Entfernung und unverschuldete Bestrafung Thränen vergossen wurden, und Jammer und Klagen sich hören ließen, besonders Anfangs, das fanden meine Gegner unverzeihlich und hielten es für ein ihnen gefährliches Zeichen. Mit teuflischer Bosheit fielen sie über solche mitleidige Seelen her, und suchten sie zur Gleichgiltigkeit, dann zum Haß und Abscheu gegen mich zu stimmen. Da alle benachbarten Geistlichen darin übereinstimmten, mich schuldig zu sprechen, und es der frommen Einfalt unmöglich schien, daß sich ihrer so viele zur falschen Anklage gegen mich verschworen haben könnten, so gelang es, mehrere solche Seelen zu berücken und zu fangen. Daß die gemeinsame Schuld der Geistlichen sie nöthigte, mich einstimmig zu verdammen, dieß ahnte die arglose meintwegen geängstigte Einfalt nicht. Früher dieser Seelen vertrautester geistlicher Freund, gelte ich ihnen nun als gefährlicher Seelenfeind, der sie gewiß mit in sein Verderben hineingezogen hätte, wenn sie sich nicht noch rechtzeitig hätten warnen lassen. Wo meine Gegner Erbitterung zu erregen fürchteten, wenn sie mich tadelten, lobten sie mich sogar, um hintenher mit heuchlerischem Bedauern ein Aber an das Lob zu knüpfen. Je rechtschaffener ein Priester, desto mehr setze ihm der Teufel zu, behaupteten sie, um ihn zum Fall zu bringen, und desto tiefer falle er dann; bei mir sei dieß eingetroffen. Meine ganze Vergangenheit wurde durchgemustert, um an ihr Fehler zu entdecken; daß keine zu finden seien, eben deßwegen sei ich um so gefährlicher, erklärte der Pfarrer. Vom Tage des Kirchenbannes angefangen, verfolgte mich die Spähe der Geistlichen; jeder meiner Schritte und Tritte wurde beobachtet; jedes öffentlich von mir gesprochene noch so gleichgiltige Wort an sie berichtet; Berichte über Berichte über mein Thun und Lassen gingen vom Pfarrer an den Bischof. Augenscheinlich fürchteten sie mich. Späher schienen aufgestellt zu sein, die ihnen meldeten, wer bei mir zu Besuch gewesen. Das erste und allerdringendste Geschäft meiner Gegner war gewesen, Besuche bei mir zu verbieten, und

zu verhindern. Ich sei ein schlechter Mensch, sagten sie, und wer mit mir Umgang pflege, werde schlecht; ich sei ein Verführer und wer bei mir zuspreche, der setze sich der Gefahr der Verführung aus; weil ich die Kirche nicht höre, sei ich wie ein Heide und Zöllner anzusehen; mich besuchen, schwere Sünde. Natürlich, meine Gegner wußten ja, daß der Umgang mit mir Gelegenheit bot, meine Unschuld darzulegen, und über die falsche neue Lehre Aufklärung zu geben. Sie mußten mich also vom Volke absperren, so viel in ihren Kräften lag, damit es nur auf einem Ohr hörte, und den Betrug weniger leicht merkte, der ihm gespielt wurde. Von Besuchen bei mir ließen sich aber nur solche abschrecken, die sehr leichtgläubig und gewissensängstlich sind, oder die Mißgunst und Ungnade der Geistlichen fürchteten. Als Ersatz für die Freundschaft zu mir, boten ihnen diese ihre Geselligkeit, ihre Freundschaft und sogar Geschenke an; gegen das Volk zeigten sie eine vor dem nie dagewesene Freundlichkeit, damit es mich leichter verschmerzete und in Vergessenheit brächte. Aber das ging jetzt noch nicht. Der außerordentliche Fall des Kirchenbannes, die Frage nach dessen Ursache, die Hetzereien der Geistlichen selbst, hielten die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme mir zugewendet; ich war weit über den Pfarrsprengel hinaus das öffentliche Gespräch, und allgemein war das Gefühl, es sei hinsichtlich der Religion etwas außerordentliches, wichtiges, unerfreuliches vorgefallen. Welche Angst und Mühe hatte doch die Geistlichkeit auszustehen, um das Volk von mir loszureißen und zu verhindern, daß es sich nicht für mich erklärte. So wie sie es gemacht muß es eine neue Sekte machen, um die katholische Geistlichkeit zu verdrängen und sich des katholischen Volkes zu bemächtigen; ohne daß dieses merken soll, unter wem es fortan stehe.

3.

Der Hirtenbrief.

Nach einem halben Jahre erschien meine „Katholische Antwort auf die päpstliche Bulle über die Empfängniß Mariä". Dieses Buch jagte dem Bischof Schrecken ein. Er hatte nicht erwartet, hörte ich, daß ich so weit ginge; vielleicht mir auch die Fähigkeit nicht zugetraut, ein Buch zu verfassen, da ich in seinen Augen hinsichtlich der theologischen Kenntnisse die Note „mittelmäßig" verdiente. Ohne das Hilfsmittel der Presse, von der Kanzel ausgeschlossen und auf den Umgang mit wenigen Menschen beschränkt, wären ich und mein gutes Recht den zahlreichen und mächtigen Gegnern gegenüber ohnmächtig

gewesen. Eilends bedrohte der Bischof die Buchhändler von Passau, sie obschon Protestanten vorladend, mit Gewerbsnachtheilen, wofern sie das Buch absetzten, und erließ gegen mich und das Buch einen donnernden Hirtenbrief an die gesammte Geistlichkeit, 7. December 1856. Der Hirtenbrief enthält zwei Theile; im ersten werden die Schriften der Maria Kalhamer und der Kreszenzia Wolf verboten, der zweite handelt von mir. Der Bischof hat für gut befunden mich, diesen zwei Münchener Schwärmerinnen an die Seite zu stellen, ohne Zweifel damit ich durch eine solche Gesellschaft von vornherein verdächtig oder lächerlich erschiene. Der mich betreffende Theil enthält dreierlei: erstens Verleumdungen meiner Vergangenheit und Gegenwart, zweitens die Bekanntmachung meines Kirchenbannes, drittens das Verbot meines Buches. Unterschrieben ist er von dem Generalvikar Weihbischof Pechmann, verfaßt von dem Bischof Heinrich selbst. Der 80jährige halberblindete Generalvikar mußte seine Unterschrift unter das setzen, was er nicht lesen konnte, er der zu Jemand von mir gesagt hat: „Recht hätte er wohl, aber eher rinnt die Donau aufwärts, als daß man ihm Recht läßt."

„Wir müssen jetzt, so beginnt der mich betreffende Theil, einen „ähnlichen (!?) Fall zur Sprache bringen, welcher noch viel beweis„nenswerther ist, da das dadurch gegebene Aergerniß von einem ka„tholischen Priester unserer Diözese ausgeht, und die hohe Würde der „unbefleckt empfangenen allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter „Maria, so wie das höchste (?) Kirchenoberhaupt, den heiligen Vater, „den Statthalter Jesu Christi auf Erden, in der Ausübung seiner „heiligen Amtsgewalt selbst berührt." (Sollen diese gleißenden, falschen, von der Schmeichelei erfundenen Titel des römischen Bischofes vor seiner That blind machen?) „Dieser unglückliche Priester ist „Thomas Braun, geboren zu Münchham bei Ering, den 29. März „1816, zum Priester geweiht den 12. August 1843, bis zum Monate „Juni d. Js. Hilfspriester zu Holzkirchen."

Nun folgt als Einleitung ein wenig schmeichelhaftes Leumundszeugniß, das mir der Bischof auszustellen beliebte; denn wenn er glauben machen kann, daß meine Vergangenheit bemakelt ist, so wird es um so glaublicher, daß ich auch jetzt ein des Kirchenbannes würdiges Verbrechen begehen konnte. Ich werde auf dieses Leumundszeugniß zurückkommen. Dann folgt:

„Als im Monat März 1855 dem Priester Thomas Braun das „apostolische Sendschreiben über die dogmatische Entscheidung der un„befleckten Empfängniß Mariä zugesendet wurde, legte derselbe gegen „die Annahme derselben unter'm 29. März ausdrückliche schriftliche „Verwahrung ein. Die väterlichen Belehrungen und Ermahnungen „unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs" (wie diese beschaffen waren, habe ich erzählt) „vermochten jedoch damals bei dem unglücklichen „Priester noch so viel, daß derselbe unterm 18. Mai 1855 schriftlich „erklärte: Er unterwerfe sich gerne der päpstlichen Bulle, wenn die-

„selbe, wie ihm versichert werde, keine Glaubensneuerung wolle; er „habe bisher in derselben ungern eine solche gelesen.“ Der Bischof deutet meine Erklärung gewaltsam als Annahme, um den Vortheil zu gewinnen, mich mit ihr selbst in Widerspruch zu setzen. Dann heißt es:

„Allein unter'm 3/7. Mai d. J. trat der unglückliche Priester „Thomas Braun bei der oberhirtlichen Stelle mit einer Erklärung auf, „in welcher er sich dahin aussprach:

„Daß er die päpstliche Bulle Ineffabilis Deus für frevel„haft, irrgläubig, ketzerisch erkläre. Wer immer sie wenn auch „unvorsichtig angenommen oder befördert habe und ihr fortan „nicht entsage — (er kehre die eigenen Worte der Bulle gegen „sie) — der wisse fortan, daß er durch sein eigenes Urtheil ge„richtet, am Glauben Schiffbruch gelitten, von der Einheit der „alten katholischen Kirche abgefallen, und durch seine That den „zutreffenden Strafen der Kirche verfallen sei. Zugleich that „der Genannte noch den Ausspruch: daß, wenn die oberhirt„liche Stelle das gegenwärtige Schreiben mit einer Ahndung „gegen ihn, oder mit sonst einem Widerspruch beantworten „würde, so müßte er dieß ansehen, als habe sie den Abfall von „der alten katholischen Kirche bereits vollzogen.“

Vorstehendes ist im Hirtenbrief mit großen Lettern gedruckt, als verstehe es sich von selbst, daß derjenige rechtgläubig und Mitglied der katholischen Kirche bleibe, der sie mit Pius IX. für verdammt, glaubensschiffbrüchig, abtrünnig und straffällig erklärt, weil sie über die unbefleckte Empfängniß anders, als Pius will, denkt, allzeit gedacht hat und denken wird. Nun wird gesagt, daß ich durch obige Erklärung dem „apostolischen Sendschreiben“ in Betreff der unbefleckten Empfängniß Mariä den entschiedensten Widerspruch entgegengesetzt habe, was sehr richtig ist; ganz denselben Vorwurf, welchen dieses afterapostolische Schreiben auf die katholische Kirche geschleudert, habe ich im Namen dieser Kirche auf dasselbe und seine Anhänger zurückgeschleudert. Nun, wird beigefügt, enthalte dasselbe den Ausspruch: „Sollten also einige, was Gott verhüte, sich unterstehen, anders in „ihrem Herzen zu denken, als Wir entschieden haben, so mögen sie erkennen „und fortan wissen, daß sie durch ihr eigenes Urtheil sich verdammt, „am Glauben Schiffbruch gelitten haben und von der Einheit der „Kirche abtrünnig geworden, und außerdem durch ihre That selbst den „vom Rechte bestimmten Strafen verfallen sind, wenn sie das, was „sie im Herzen sinnen, mündlich oder schriftlich oder auf was immer „für eine äußerliche Weise zu erkennen zu geben wagen.“ Vermöge dieser Worte und im Hinblick auf meinen Widerspruch, sagt der Hirtenbrief, sei der Kirchenbann über mich verhängt worden; jedoch begleitet von folgendem väterlichen Zuruf des Bischofs: „Möge Priester „Thomas Braun bei seinem tiefen Fall die Erbarmnisse unseres gött-

„lichen Herrn und Heilandes Jesu Christi und die Fürbitte der aller„seligsten und unbefleckt empfangenen Gottesmutter und Jungfrau „Maria mit zerknirschtem Herzen anflehen, um durch aufrichtige Reue, „Bußfertigkeit und Bekehrung seine Aussöhnung mit der heiligen ka„tholischen Kirche wieder möglich zu machen.“ So hatte der Schluß des bischöflichen Bannbriefes gelautet. Der Hirtenbrief bedauert, daß dieser Zuruf bei mir kein Gehör und eben so wenig „die mündlichen Belehrungen, Aufforderungen und herzlichen Ermahnungen“ des Bischofs, von denen mir nichts bekannt ist, Eingang gefunden haben. „Vielmehr ließ der unglückliche Priester, fährt der Hirtenbrief fort, „auf Bilder von ihm verfaßte Lehrsätze drucken, und vertheilte sie un„ter dem Volke; rühmte sich, mit von ihm geweihten Oele Heilungen „u. s. w. wirken zu können, durch seine Worte Teufel auszutreiben, „und versuchte auf verschiedenen Wegen Anhänger zu werben, beson„ders unter dem weiblichen Geschlechte.“ Boshafte Anklagen! Waren es nicht der Bischof und seine Gehülfen, die ungestüm und zudringlich Anhänger warben, und die alten Anhänger von mir weggerissen? Sie haben einen neuen Artikel der Anhänger sucht, ich keinen solchen. Oder hab' ich demselben entgegenarbeitend vielleicht die Grenzen der Bescheidenheit überschritten? Obwohl mir durch den ungerechten Kirchenbann und den neuen Glaubensartikel Anlaß genug gegeben war, Lärm zu schlagen und leidenschaftlich zu werden, so ist doch mein Gemüth, wenn ich von der verbrießlichen Angelegenheit sprach, niemals aus dem Gleichgewichte gerathen. Was konnten das für Wege sein, auf welchen ich Anhänger werben, beziehungsweise die alten Anhänger mir erhalten wollte? da ich zwar Besuche annahm, aber ungeladen keine Besuche machte, mich an öffentlichen Plätzen wenig sehen ließ, und noch weniger dort das Wort führte. Ich hielt es sogar für Unbescheidenheit, unbefragt und ohne Anlaß von der Sache zu reden, während meine Gegner ihren neuen Glaubensartikel unverschämt hausiren trugen. Besonders unter dem weiblichen Geschlechte warb ich Anhänger? Vielleicht weil mich diese eifriger besuchten oder ihren Schmerz mich zu verlieren, der weiblichen Natur gemäß, am lautesten aussprachen? Nicht einmal die Bildchen mit den vier Sätzen hab ich zubringlich unter dem Volke vertheilt, wie der Hirtenbrief andeuten will, sondern anfangs hab ich sie nur etlichen vertrauten Freunden gezeigt und angeboten. Auf die Kunde von diesen Bildchen kamen oder schickten die Leute selbst zu mir und erbaten sich solche; ich brauchte sie Niemandem mehr anzubieten. Der Bischof hat sogar den Drucker dieser Sätze einen Protestanten vorgerufen und wegen des Druckes zur Rede gestellt. Die Geistlichen waren eifrig bemüht, diese Bildchen den Leuten abzunehmen und zu vertilgen. Geistliche, welche diese vier Grundwahrheiten des Christenthums anfeinden, haben ihre Sache auf Nichts gestellt, sind jedem Winde falscher Lehren preisgegeben, ja ihr gesunder Verstand selbst hat sammt

ihrem Glauben Schiffbruch gelitten. Indem mir der Hirtenbrief ein Rühmen mit Heilungen und Teufelaustreiben zuschreibt, will er mich damit als einen Narren oder Windbeutel hinstellen? Ich habe mich nie für einen Teufelaustreiber ausgegeben, noch einen Teufel ausgetrieben. Heilungen anlangend kann ich nicht sagen, wie eitel, abgeschmackt, geistlos und verkehrt mir ein Priester vorkäme, der sich einer solchen Sache rühmte; ich habe mich ihrer nie gerühmt. Aber weil der Bischof Thatsachen abläugnen will, von welchen Gott die Ehre gebührt, so ist mir nicht erlaubt, mich von ihnen wegzuläugnen, wenn ich wie hier dazu versucht werde. In der Menschheit gibt es mancherlei Uebel und Nöthen, gegen welche man vergeblich überall Rath und Hilfe sucht; Leiden, denen man oft keinen Namen zu geben weiß. Da ist es wohl denkbar, daß der Leidende seine Noth auch einem Priester anvertraut, vorklagt und um Rath und Hilfe bittet. Zwar ist es nicht erquicklich, solche Uebel kennen zu lernen, die nie dem Geschmack der feinen Welt gemäß sein können; aber deshalb darf ein Priester den Klagenden nicht verhöhnen und fortjagen, wie sich ein gewisser Hohlkopf von Priester einmal erlaubt hat. Die Nächstenliebe fordert, den Klagenden mit Geduld anzuhören, ihm Mitleid zu bezeigen und wo möglich einen Trost mitzugeben. Der Priester kann den Hilfesuchenden nur auf den hinweisen, der uns beten gelehrt hat: „Erlöse uns von dem Uebel", und die Segnungen der Kirche anwenden, die für solche Nothfälle da sind, wie bei Markus 6, 5. 6, 13. 16, 18. und Lucas 4, 40. 13, 13. zu lesen ist, wozu man bei der Priesterweihe die Vollmacht empfängt, und das manuale benedictionum und das rituale die Anweisung geben. Wenn nun durch Anwendung dieser kirchlichen Mittel der Wahnsinn geheilt wird, Schwermuth und Hang zum Selbstmorde weicht, ein langjähriges Kopf- oder Fußübel verschwindet, ein Gebrechen vergeht, wodurch man dem Mitmenschen zum Ekel ist, so ist das nicht gering anzuschlagen und Gott dafür zu danken. Ueber ein halbes hundert solche und ähnliche Wohlthaten durch meinen Beistand vor und nach dem Kirchenbann könnten genannt werden, wofür diejenigen Zeugen sind, welchen sie zu Theil geworden. Ich habe davon fast nie eine Erwähnung gemacht, außer vor diesen Zeugen selbst. Sind jetzt solche Thatsachen unbequem und wollen zum Kirchenbann nicht passen? Mußte sie deshalb jetzt der Bischof läugnen, verspotten, ausschreien und mich vor allen Geistlichen lächerlich machen? Aber ich thue ihm nicht den Gefallen mich ihrer zu schämen, wie mir auch die Thorheit des Rühmens nie in den Sinn kam.

Der Hirtenbrief sagt nun weiter: „Noch immer glaubte die ober-„hirtliche Stelle, um dem verirrten Priester seine Rückkehr zur heili-„gen katholischen Kirche zu erleichtern, von einer amtlichen Bekannt-„machung der Excommunication desselben in weiteren Kreisen Umgang „nehmen zu sollen. Allein, nachdem derselbe sich auf seinen Irrwegen

„immer weiter verliert, seine Umtriebe (??) immer mehr steigert, und „sogar eine Schrift gegen das apostolische Sendschreiben und die darin „enthaltene dogmatische Entscheidung der unbefleckten Empfängniß ver„faßt hat, so ist es nunmehr unvermeidliche heilige Pflicht geworden, „die Excommunication desselben unserer gesammten ehrwürdigen Bis„thumsgeistlichkeit auf amtlichen Wege bekannt zu machen, damit sie „weiß, wie sie sich den bestehenden Kirchengesetzen gemäß der Person „und Handlungsweise des excommunicirten Priesters Thomas Braun „gegenüber zu verhalten hat, um dessen Umtrieben überall, wo sie „sich kund geben, bei dem gläubigen Volke in entschiedener und kräfti„ger Weise nach Lage der Verhältnisse möglichst entgegentreten, sich „selbst vor nachtheiligen Verwicklungen hüten, und vor den Kirchen„strafen sowie auch anderen kirchlichen Nachtheilen, welche aus dem „Verkehr mit einem namentlich Excommunicirten hervorgehen, bewah„ren zu können. Hierbei versteht es sich von selbst, daß jeder Prie„ster im Gewissen strenge verbunden ist, von ihm bekannt gewordenen „Umtrieben u. s. f. des excommunicirten Priesters Thomas Braun „die oberhirtliche Stelle unverzüglich in Kenntniß zu setzen." Eine Bekanntmachung des Hirtenbriefes von den Kanzeln, wird beigefügt, sollte für jetzt noch nicht stattfinden. Aus heiliger Pflicht glaubte mich der Bischof vor 500 Geistlichen des Bisthums, von denen mich die wenigsten persönlich kennen, verleumden zu müssen? Er, der gegen mich Umtriebe macht und zu Umtrieben reizt, wirft mir Umtriebe vor! Ich verstehe ihn; weil ich mit der Schmach des Kirchenbannes nicht wie ein alter in den Winkel geworfener Besen in Vergessenheit kommen wollte, wie es in seiner Absicht lag, sondern durch Herausgabe eines Buches zu meiner Rechtfertigung ein Lebenszeichen von mir gab, so ist das in seinen Augen Umtrieb, sein Hirtenbrief aber nichts dergleichen! Fürchtete er, ich würde mein Buch den sämmtlichen Geistlichen ins Haus schicken? Das lag nicht in meinen Kräften, obschon es meine Absicht gewesen, zunächst die Geistlichen und die gebildete Classe möchte aus ihm Aufklärung schöpfen.

— Meiner Schrift, die der Hirtenbrief mit ihrem vollständigen Titel, sogar mit der Bogenzahl, dem Preis, Drucker und Druckort, Otto Wigand in Leipzig, aufführt, sagt er mit großen Lettern nach, daß sie „die schändlichsten Schmähungen gegen den heiligen Stuhl zu Rom „und unseren geliebten heiligen Vater Papst Pius IX. so wie die „gräulichsten Lästerungen bezüglich der dogmatischen Definition des „Glaubensgeheimnisses der unbefleckten Empfängniß Mariä enthält." Verleumdung! Kein Wort der Schmähung oder Lästerung steht in dem Buch, wohl aber eine gründliche Prüfung der päpstlichen Bulle und ein ernster Tadel der That des 8. December 1854. Sodann wird gesagt: „Aus dem klaren Ausspruch des apostolischen Schreibens „ergibt sich von selbst, daß eine jede derartige Schrift als vom heili„gen Stuhle verboten und verdammt zu betrachten ist, und jeder,

„welcher eine derartige Schrift liest, bei sich behält, verwahrt, aus„gibt, verbreitet oder vertheidigt, als excommunicirt und den für einen „solchen Fall von dem Rechte bestimmten Kirchenstrafen verfallen zu „erachten ist. Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß die sich nach „dieser Darstellung ergebenden Sündenfälle ausdrücklich der höheren „Kirchengewalt vorbehalten sind, so daß die Seelsorgsgeistlichkeit keine „Vollmacht zur Absolvirung von denselben besitzt, so wie auch die „Einsendung der oben erwähnten Schriften, wo sie immer sich vorfin„den mögen, zur besonderen Pflicht gemacht wird." Der Bischof weiß aus dem päpstlichen Schreiben mehr herauszulesen, als in demselben steht. Dasselbe erklärt nur den für verdammt, glaubensschiffbrüchig, und abtrünnig, welcher im Herzen anders denkt, als der Papst befohlen, und dieß mündlich oder schriftlich zu erkennen zu geben wagt; und schweigt davon, was mit einem gegen den neuen Glaubenssatz gerichteten Buche und seinen Lesern oder Verbreitern anzufangen sei.

Nun folgt in großen Lettern die Schlußermahnung: „Indem wir „unsere gesammte ehrwürdige Bisthumsgeistlichkeit schließlich noch vä„terlichst ermahnen, und nachdrucksamst beauftragen, den voranstehen„den Ermahnungen, Weisungen und Aufträgen im Hinblick auf die „für die bezeichneten Falle gegebenen Kirchengesetze (?) und die in den„selben deutlich ausgesprochenen Kirchenstrafen (?) sowohl für ihre „eigene Person als auch namentlich bei dem gläubigen Volke, wo im„mer dazu Veranlassung gegeben ist, insbesondere durch der obenerwähnten, „auf was immer für einem Wege verbreiteten verbotenen Schrift an „die oberhirtliche Stelle, mit aller Wachsamkeit, Gewissenhaftigkeit „nachzukommen," (dann folgt in gewöhnlichen Lettern) „vertrauen „wir, daß der tiefe Fall des unglücklichen excommunicirten und sus„pendirten Priesters Thomas Braun für unsere gesammte ehrwürdige „Geistlichkeit ein Gegenstand des gemeinsamen Schmerzes und der ge„meinsamen Trauer, eine lebhafte Aufforderung zur Erneuerung des „Bußgeistes und der inneren Einkehr, eine dringende Mahnung zum „ernsten Nachdenken über seine eigenen Seelenzustände und seinen „Lebenswandel, eine mächtige Anregung zu heiligen Vorsätzen und „Entschlüssen, ein kräftiger Antrieb zu heißem Gebete um die Gnade „und Barmherzigkeit Gottes und vor allem um die Gnadengabe hei„liger Demuth sein werde. Das Wort unseres göttlichen Heilandes: „„Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet"" — gilt „für Alle ohne Unterschied. Nicht mit einem Schritte ist der un„glückliche excommunicirte und suspendirte Priester Thomas Braun, „welcher ebenfalls in seinem stolzen Sinne von unserer heiligen Kirche „verbotene Bücher las und das darin enthaltene Gift einsog, in den „tiefen Abgrund gefallen, in welchen er bisher alle ihm angebotene „Hilfe und Rettung zurückweisend mit schauerlichem Sturze versunken „ist. Schritt für Schritt ist derselbe seinem Verderben entgegenge„gangen; sein Führer aber auf dem Wege des Verderbens und zu

„dem Abgrunde des Verderbens war die Hoffart. (Nun folgen neun „Warnungen vor der Hoffart aus dem heiligen Johannes Klimakus.)" „„Wehe, sagt unser göttlicher Herr und Heiland, wehe der Welt um „„der Aergernisse willen! Zwar sind Aergernisse unvermeidlich, wehe „„aber dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt. Es wäre ihm „„nützer, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehänget, und er in „„das Meer versenkt würde."" „Groß ist das Aergerniß, das durch „den unglücklichen Priester Thomas Braun gegeben wird; — wir „aber sind der festen Ueberzeugung, daß im Hinblick auf dieses Aer- „gerniß das Bestreben, der Eifer unserer gesammten Geistlichkeit ein „unwidersprechbares Zeugniß ihres treuen und festen Glaubens an „die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten jungfräulichen Gottes- „gebärerin Maria durch Wort, Beispiel und seelensorgliche Thätigkeit „zu geben, um so größer, nachhaltiger, mächtiger sein werde; wozu „Gott die Fülle seiner Gnaden verleihen möge. Amen." In die- sen Worten welche Schamlosigkeit, Heuchelei, Lüge, Gotteslästerung!

Was war wohl der eigentliche Zweck dieses Hirtenbriefes? Vor- geblich die Bekanntmachung meines Kirchenbannes und das Verbot meines Buches. Aber man liest es zwischen den Zeilen, welchen Zweck der Hirtenbrief hatte. Durch die amtliche Bekanntmachung des Kir- chenbannes sollte den Geistlichen Schrecken eingejagt werden, daß ihrer sich bei Leibe keiner unterstünde, meinem Beispiele zu folgen; unnach- sichtlich würde mit ihm wie mit mir verfahren werden. Zum Schrecken einjagen gehörte eine unausführliche Darstellung davon, wie der Bi- schof mit mir verfahren war. Das Verbot des Buches hatte zum Zweck, nicht daß es dem Volke des ganzen Bisthums aus den Hän- den genommen würde, denn voraussichtlich konnte es nur in meiner Umgegend bekannt werden und einige Leser finden; sondern daß die Geistlichen selbst mit dem Buche unbekannt blieben, es sich ja nicht kauften. Hiermit und indem ihnen der Bischof sogar zumuthete, es den Leuten abzunehmen und ungelesen einzusenden, behandelte er die „ehrwürdige Geistlichkeit" wie dumme Jungen, denen in Sachen der Religion kein Urtheil zusteht, die ihren Verstand der bischöflichen Weis- heit zu Füßen legen müssen, und nicht einmal darauf aufmerksam gemacht werden dürfen, was und wie viel der neue Glaubenssatz ge- gen sich habe. Je mehr Unwissenheit, Stumpfsinn und Sorglosigkeit um die christliche Wahrheit bei der „ehrwürdigen Geistlichkeit" ist, desto weniger hat der Bischof gegen den neuen Glaubenssatz Wider- spruch zu fürchten; und kann mit ihr seiner süßen Gewohnheit gemäß auch fernerhin sein Spiel treiben, wie ein Knabe mit seinen bleiernen Soldaten. Die Furcht, es könnte mein Buch manchem Geistlichen die Augen öffnen und Muth zum Widerspruch gegen den Glaubensfrevel geben, war es, die den Hirtenbrief veranlaßt hat.

Durch befehlshaberisches drohendes Aufdringen des neuen Glau- benssatzes ist der Bischof an seiner gesammten Priesterschaft zum Ver-

führer und Seelenmörder geworden; durch diesen Hirtenbrief hat er in ihr den letzten Funken geistigen Lebens, der etwa noch glimmte, getödtet. Das that der Mann, welcher seit Jahren her von der Domkanzel für die Kirche schlimme Tage geweissagt hatte, einmal mit dem tröstlichen Beisatz: „Aber verlasset euch auf eueren Bischof, dieser wird aushalten bis auf den letzten Mann.“ Der Großsprecher hat zuerst Reißaus genommen.

Was nicht zur Sache gehört, heißt impertinent. Impertinent ist also das Leumundszeugniß, das mir der Bischof Eingangs seines Hirtenbriefes ausgestellt hat. Wer sein Recht gegen einen Gegner nicht beweisen kann, es sich aber doch zusprechen will, der wirft ihm wohl um ihn zu verdächtigen vor, was außerhalb der Frage liegt, um die es sich handelt. Es ist unrecht, einen solchen Vorwurf zu erheben, selbst wenn er wahr wäre, denn er gehört nicht zur Sache; aber welches Unrecht, einen verleumderischen, nicht zur Sache gehörigen Vorwurf auf den Gegner zu schleudern? Da das Leumundszeugniß im Druck erschienen, von einem Bischof ausgegangen und der gesammten Bisthumsgeistlichkeit vor Augen gekommen ist, so ist dieß Anlaß genug für mich, meine angegriffene Ehre zu vertheidigen. Dasselbe lautet:

„Der Hang zum Widerspruche und zur Streitsucht brachte die-
„sen bedauernswerthen Priester schon in seinen Jünglingsjahren in
„eine so kummervolle und bedrängte Lage, daß demselben eine Lauf-
„bahn im Priesterstande für alle Zukunft verschlossen und abgeschnitten
„erschien. Da war es unser Hochwürdigster Bischof Heinrich (der
„Mann redet von sich in der dritten Person) — es sind seitdem fünf-
„zehn Jahre verflossen — welcher in bekannter Herzensgüte stets be-
„müht, seine verirrten Schafe aufzusuchen, und mit aller möglichen
„Liebe und Aufopferung zur Heerde des göttlichen Heilandes zurück-
„zuführen, auch dieses Unglücklichen und damals ganz Verlassenen
„mit der Liebe des barmherzigen Samaritans sich väterlich annahm,
„um ihm zu helfen und ihn zu retten. Zu diesem Liebeswerke an dem
„unglücklichen Thomas Braun glaubte sich unser Hochwürdigster Herr
„Bischof Heinrich um so mehr verpflichtet, als man vorliegenden That-
„sachen gemäß mit Zuverlässigkeit annehmen konnte, daß an dem Be-
„nehmen und den Aussprüchen, zu denen sich Thomas Braun hinrei-
„ßen ließ, ein nervöses Kopfleiden eine bedeutende Mitursache war.
„Dazu kamen auch dessen Jugend, Mangel an Erfahrung und andere
„Umstände in Betracht zu ziehen. Es hatte auch in der Folge Jahre
„lang den Anschein, als sei Priester Thomas Braun auf dem Wege
„entschiedener Besserung und Bekehrung bezüglich seiner jugendlichen
„Verkehrtheiten und Absonderlichkeiten, obwohl sich von Zeit zu Zeit
„krankhafte Züge aus dem Seelenleben desselben bemerkbar machten.
„Man hoffte, man glaubte, ein verirrtes Schaf für immer auf den
„rechten Weg gebracht zu haben.“

Was der Bischof hier als meine Hauptuntugend von Jugend her

bezeichnet, dafür auch nur einen einzigen Zeugen anzuführen, dürfte ihm schwer fallen. Wenn wahr wäre, was er mir nachsagt, so hätten sich unzählige Menschen an mir geirrt, welche das Gegentheil dieser Untugend an mir bemerkt zu haben glaubten. Einen Fehler habe ich begangen, behauptet der Bischof, der mich von vornherein des geistlichen Standes unwürdig gemacht hatte? Nur durch seine zu große Nachsicht oder Versehen sei ich in den geistlichen Stand hineingerathen, desselben eine zeitlang nur dem Scheine nach, niemals aber in Wahrheit würdig gewesen? Was mir der Bischof verleumderisch als Fehler deutet, war folgendes und verhält sich ganz anders. Der selige Bischof von Passau, Karl Joseph, hat mich 1836 mit noch einem Gefährten nach Rom geschickt, dort im deutschen Seminar Collegium Germanicum genannt, auszustudiren. Dorthin schickt man in der Regel gute Studenten, also schwerlich mit jugendlichen Verkehrtheiten und Absonderlichkeiten behaftete. Wir hatten dort Jesuiten zu Lehrern und Vorständen. Zwei Jahre lang mußten wir mit Philosophie zubringen. Sie bestand aus der logica, ontologia, theologia naturalis, psychologia, cosmologia und philosophia moralis, wie zu den Zeiten Wolfs, Storchenau's und Stattlers in Deutschland. Wir wurden abgerichtet, den Syllogismus des Aristoteles zu handhaben und zu disputiren, und in alle Spitzfindigkeiten der Scholastiker eingeweiht. Der Syllogismus gilt bei den Jesuiten und in den römischen Schulen noch als das Hauptwerkzeug, mittels dessen man alles erdenkliche beweisen könne. Hauptaufgabe unserer Philosophie war, aus der menschlichen Vernunft heraus göttliche Wahrheiten nachzuerfinden. Die Summe dieser Wahrheiten hieß natürliche Religion. Ich überzeugte mich bald, daß aus der Vernunft heraus nicht gefunden sei, was man für gefunden ausgab. Es kostete mich schwere Mühe, mich durch die Begriffsverwirrung und Täuschungen dieser vorgeblichen Wissenschaft durchzuarbeiten, und mir von allem und jedem Rechenschaft abzulegen. Ich schied aus der Philosophie ohne andere Ausbeute, als die, daß das Durchmustern, Prüfen und Kennenlernen ihrer Gebrechen mein Urtheil geschärft hatte. Aber warum denn und wozu aus der Vernunft mühsam nacherfinden wollen, was in der heiligen Schrift ungesucht vorliegt? und gleichsam zwei Religionen zur übernatürlichen hinzu noch eine natürliche machen? In die Theologie hinüber getreten, hoffte ich von der natürlichen Religion nichts mehr zu hören. Aber unsere Lehrer machten sie zur unentbehrlichen Voraussetzung und Grundlage der Theologie, als wäre diese erst hinter jener her möglich und zuverlässig. Ich hatte keine solche Voraussetzung und Grundlage, bei mir stand die Theologie auf eigenen Füßen. Da ich sah, daß es unseren Lehrern und Obern mit der natürlichen Religion großer Ernst war, und sie voraussetzten, nothwendig jeder Zuhörer müsse ihrer Ansicht beipflichten, so war ich endlich gezwungen, damit sie hinsichtlich meiner in keiner Täuschung befangen blieben und mir der Vorwurf

der Vorstellung nicht gemacht werden konnte, ihnen meinen Mangel an natürlicher Religion anzuzeigen. Obwohl es eine Glaubenssache oder die christliche Religion nicht anging, sondern die bloße Frage: ob und wie viel Kenntniß von göttlichen Dingen man durch eigenes Nachdenken erlangen könne? so fanden die Oberen doch für gut, ja nothwendig, mich zum Empfaug der Priesterweihe nicht zu begutachten und aus dem Seminar zu entlassen. Die Jesuiten Perrone und Passaglia, meine Lehrer, waren unter denen, welche für meine Entlassung stimmten. Das erste, was ich von diesen beiden nach vielen Jahren zu meinem Erstaunen wieder hörte, war, daß hauptsächlich sie den Papst zur Aufstellung des neuen Glaubenssatzes angereizt und beredet hatten Obschon mir das dünkelhafte, absprechende, rechthaberische Wesen dieser Männer anstößig war, so hätte ich doch nie geglaubt, daß sie sich soweit verirren könnten. Viele geistige Anstrengung, das Seminarleben und die römische Luft hatten mich geistig und körperlich sehr geschwächt. Die Aussicht in den geistlichen Stand zu treten, war für mich abgeschnitten, wenn der neue Bischof von Passau (Karl Joseph war unterdessen gestorben) die Engherzigkeit der Jesuiten theilte. Um es auf meiner Seite nicht fehlen zu lassen, stellte ich mich ihm nach längerem Bedenken zur Verfügung. Da aber meine Hoffnuug gering war, er werde mir gegen die Jesuiten Recht geben und ich selbst an meinem Beruf zum geistlichen Stande zweifelte, so nahm ich die mir angebotene Stelle eines Hauslehrers bei einem ital. Grafen an. Nach zwei Tagen sollte ich mit diesem auf seine Besitzungen abreisen; da traf ein Brief ein mit der Einladung nach Passau. Verspätet sich der Brief, so findet er mich nicht mehr, und ich bleibe auf unbestimmte Zeit in Italien, die Hauslehrerstelle war auf mehrere Jahre zugesagt. Der Bischof, schrieb mir ein Domherr, nehme mich unbedenklich an, wegen des guten Sittenzeugnisses: „integris semper exstitit moribus“ das mir die Jesuiten ausgestellt. Ich hatte freie Wahl, die Hauslehrerstelle beizubehalten oder der bischöflichen Einladung zu folgen. Die Furcht vor dem geistlichen Stande war in mir auf einmal verschwunden, und eine liebliche Gewalt des Herzens, nicht Heimweh, drängte mich letzteres zu wählen. Zu Passau angekommen, wurde ich ins Seminar aufgenommen und kam an den Platz eines kurz vorher ausgetretenen Namensbruders. In kurzer Zeit zog mir das Seminarleben die frühere Abspannung des Geistes und Nervenschwäche wieder zu, von der ich mich ziemlich erholt hatte. Der Bischof gab mir dieses Jahr die Priesterweihe noch nicht, obschon es ausbedungen war; ich wäre aber auch zu gar keiner Verrichtung, die den Geist anstrengt, fähig gewesen. Nachdem ich mich im Herbste durch den Gebrauch eines Bades und das Leben im Freien erholt hatte, mußte ich nochmals auf ein Jahr ins Seminar; ich fürchtete wieder die frühere Entkräftung. Aber zum Glück blieb der Geist kräftig genug. In einer ausführlichen Denkschrift konnte ich dem

Bischof vor Empfang der höheren Weihen auseinandersetzen, warum ich zu Rom für die Priesterweihe nicht begutachtet worden. Er lobte meine Aufrichtigkeit, anerkannte, daß mir unrecht geschehen und bedauerte „den Rationalismus der Jesuiten." Er trug mir aber auf, über die Ursache meiner Entlassung zu Rom Stillschweigen zu beobachten. Er sah wohl, daß, wenn ich erzählte, daß die Jesuiten zu Rom neben der christlichen von einer eingebildeten natürlichen Religion viel halten, dieß einen schlimmen Eindruck machen würde; denn die Passauische Geistlichkeit weiß auch nichts wie ich von natürlicher Relegion. Das Stillschweigen hab ich treu beobachtet, vor meinen Amtsbrüdern gern den Schatten auf mir liegen lassen, als sei ich wegen eines Fehlers meinerseits zu Rom entlassen worden. Und jetzt benützt der Bischof dieses Geheimniß zwischen mir und ihm, um mich durch Entstellung des Herganges der Sache vor allen seinen Geistlichen in einem schlechten Lichte zu zeigen! An der Erzählung des Bischofes ist nur so viel wahr, daß ich in den geistlichen Stand mit knapper Noth Eintritt fand (meine Priesterweihe verspätete sich um zwei Jahre), aber die Hindernisse des Eintrittes waren keine sittlichen Fehler auf meiner Seite, wie es der Bischof darstellt. Wo ist nach meiner Erzählung der Hang zum Widerspruch und zur Streitsucht? Zu Rom wurden wir, wie gesagt, zu schulgemäßen Streitgesprächen in altscholastischer Weise, wobei der Gedanke auf den Krücken des Syllogismus gehen muß, abgerichtet; ich liebte sie nicht, da die Wisschaft bei diesen Hahnenkämpfen nicht gewinnt, und Denken ohne viel Reden mehr nützt. Ich habe mich wohl gehütet, die Jesuiten um ihre Schulmeinungen, die mir nicht zusagten, anzustreiten, denn was hätte das gefruchtet? Ferner, wo ist meine kummervolle und bedrängte Lage? Wo der Unglückliche und ganz Verlassene? Wo das verirrte Schaf? Wo der barmherzige Samaritan, für den sich der Bischof ausgeben will? Welche Bekehrung und Besserung ist mir nöthig gewesen? Wo ist das nervöse Kopfleiden? Ich kenne aus Erfahrung kein Kopfleiden. Krankhafte Züge aus meinem Seelenleben will der Bischof von Zeit zu Zeit bemerkt haben? Das hieße auf verblümte Weise, ich sei zuweilen verrückt. Gegen solchen Vorwurf vertheidige ich mich nicht; einem Größeren als ich bin, ist er gemacht worden; Markus 3, 21.

4.

Die Wirkungen des Hirtenbriefes.

Hinter dem Hirtenbrief her erging an die Geistlichen hiesiger Gegend, vielleicht des ganzen Sprengels, was ich nicht in Erfahrung bringen konnte, der bischöfliche Auftrag, hintereinander drei Predigten für und über das Glaubensgeheimniß er unbefleckten Empfängniß zu halten. So wurden sie immer tiefer in die Mitschuld des Bischofes hineingezogen und ihnen der Rückweg um so schwerer gemacht. Mit dem Hirtenbrief und diesen Predigten ging die wilde Jagd gegen den „abgefallenen Priester" und sein Buch, der das Christenvolk um seinen heiligen Glauben bringen wolle, allenthalben los; weit und breit gab es bald keine Kanzel mehr, wo mir nicht das Verdammungsurtheil gesprochen, und ich nicht als der abscheulichste und gefährlichste Mensch geschildert worden war. Ein Redemptorist von Altötting hat mich auf einer benachbarten Kanzel einen Erzketzer gescholten, ein anderer Redemptorist meiner Mutter ins Angesicht einen Ketzer. In viel weiteren Kreisen als bisher war nun beim Volke von dem abgefallenen Priester die Rede; natürlich wußten die wenigsten, wie es sich mit diesem Abfall verhielt. Auf die Kunde, daß von mir ein Buch erschienen sei, kam und schickte man von nah und fern zu mir, es mir abzukaufen. Da es ziemlich umfangreich ist, so konnten die Leser desselben, und die, welche in Folge davon den wahren Sachverhalt kennen lernten, verhältnißmäßig nur wenige sein. Ein Beamter von Passau hat sich dem Bischof zu Gefallen erlaubt, 8 Stück des Buches, die auf Versendung begriffen waren, aufzufangen und wegzunehmen, „weil dieß Buch dem Bischof sehr zuwider sei"; er mußte mir aber mein Eigenthum wieder zurückgeben. Die Geistlichkeit von Holzkirchen und Umgegend war thätig, nach dem verbotenen Buche zu fahnden. Schmeichelei, Ueberredung, Zudringlichkeit, List, Drohung und Gewalt wurden angewendet, um seiner habhaft zu werden. Sie machten sich keinen Skupel daraus es zu stehlen oder stehlen zu lassen, oder das entlehnte vorzuenthalten, mit Kirchenbann zu drohen, die Meinung zu verbreiten, wer es besitze, falle in obrigkeitliche Strafe. Es zu kaufen oder einzutauschen war noch das billigste Verfahren. Dem gemeinen Mann fällt es schwer, einem bisher befreundeten Herrn mit einer barschen Weigerung entgegenzutreten und sich mit ihm zu verfeinden: so gibt er denn um des Friedenswillen her, was verlangt wird. Der Pfarrer zu Holzkirchen brachte „einen ganzen Stoß" Exemplare meines Buches zur Einsendung zusammen. Mein Buch sei so gefährlich, äußerte dieser ehemalige Professor des Kirchenrechtes,

daß er selbst es nicht zu lesen wage, weil er davon närrisch würde; der Heuchler rechnete auf die Dummheit des Angeredeten. Wer sich durch Besuche bei mir oder durch zu laute Aeußerungen in Verdacht gesetzt, der wurde angegangen oder vorgerufen und mit Kirchenbann oder Wegnahme der Kirchenstühle, Verweigerung der ehelichen Einsegnung oder des Begräbnisses beim zukünftigen Absterben bedroht, wenn er keine genügende Erklärung abgab. Nicht Belehrung, sondern Drohung war das beliebte Ueberzeugungsmittel. Eine kleine Anzahl wurde wirklich zur Abschreckung von den Sakramenten ausgeschlossen. Besonders nächste Ostern und späterhin, war in den Beichtstühlen ein allgemeines Fragen, ob man mein Buch gelesen oder habe? Ob man es mit mir oder mit der Kirche, d. i. ihnen, halte? Das Jawort auf letzteres galt für Annahme der unbefleckten Empfängniß. Letztere Frage, die ich selbst noch an Niemand gerichtet, verräth, daß sie an der Zeit war. Meine Gegner trugen das Bewußtsein in sich, daß das Volk alle Ursache hatte, im Ernste zu fragen: Sollen wir es mit der neuen oder alten Kirche halten? Wer bekannte, sich hinsichtlich der unbefleckten Empfängniß nicht auszukennen, und die Sache den Geistlichen zu überlassen, der galt sofort als ihr Glaubensgenosse. Für sie von guter Wirkung war der Kunstgriff, den Leuten auf die Zunge zu legen: „Ich glaube, was die Kirche glaubt"; mit diesem Spruch galten sie für empfängnißgläubig. Er ist wirklich sehr bequem, denn er sagt Alles und Nichts; man kann mit ihm Heide und rechtgläubiger Christ sein. Wie die Geistlichen das Volk zum Narren hielten, so wurden auch sie mitunter zum Narren gehalten. Leider ist die Osterbeichte manchen nur eine Förmlichkeit und Brauch, den man um der Wohlanständigkeit willen erfüllt. Solche machten sich einen Scherz daraus, einen festen und standhaften Glauben an die unbefleckte Empfängniß zu bekennen, um den Pfaffen zufrieden zu stellen, und hinterher über ihre List zu lachen. Alle Sünden schienen in den Beichtstühlen abgeschafft, nur noch eine gab es, die: mit mir in Freundschaft, Uebereinstimmung, Verkehr zu stehen, oder mein Buch zu besitzen; von mir rein zu sein tilgte alle Sünden. Schwerlich ist jemals der Beichtstuhl zu ärgerem Unfug mißbraucht worden. Gegen den päpstlichen Ausspruch über die unbefleckte Empfängniß, den zu vollziehen sie sich ja durch Annahme desselben verpflichtet hatten, und gegen den bischöflichen Vorbehalt und Befehl in seinem Hirtenbrief, den keiner abgelehnt hatte, haben es die Beichtväter jetzt und späterhin so angestellt, daß der Ausschluß von der sogenannten Kirche äußerst wenige traf, obschon Leser und Inhaber meines Buches manche, meiner späteren Schrift sehr viele, und noch mehr Ungläubige an den neuen Glaubensartikel zu finden waren; für den das Volk keinen Sinn hat. Das an Heuchelei, Schein und Schlangenwindungen gewöhnte Geschlecht hat die Fähigkeit verloren, sei es im Guten, sei es im Schlimmen ein Unternehmen, zu dem sie sich verpflichten lassen,

folgerichtig durchzuführen. Hätten sie Alle, die an die unbefleckte Empfängniß nicht fest und standhaft zu glauben erfunden wurden, oder mein Buch oder meine spätere Schrift gelesen hatten, von der sogenannten Kirche ausgeschlossen, so wären von den 3000 Seelen der Pfarrei für die unbefleckte Kirche kaum ein Dutzend neubekehrte übertölpelte Mitglieder übrig geblieben. Hat doch nach dreijähriger Mühe ein Geistlicher der Pfarrei geäußert, daß kaum 50 Personen an die unbefleckte Empfängniß glauben. Alle an sie Ungläubigen auszuschließen schien gefährlich. Denn zu wem hätte die ausgeschlossene Menge ihre Zuflucht nehmen müssen? Darum ward so viel Gelindigkeit und Nachsicht angewandt, wurde die Frage so zweideutig gestellt, genügte jede zweideutige, nicht geradezu widerspenstige Erklärung; vielleicht wurde an viele die Frage nicht einmal gestellt, oder nicht verstanden. Als Beweis des Glaubens an die unbefleckte Empfängniß ließen die Geistlichen im Grunde das gelten, daß man mir ferne stand und sie als Seelsorger anerkannte, ihre geistlichen Dienste in Anspruch nahm, ihrem Gottesdienste beiwohnte, und sich an der von Zeit zu Zeit gepredigten unbefleckten Empfängniß nicht stieß. Dieß genügt ihnen, um zu heucheln, daß das Volk die unbefleckte Empfängniß glaube. Ein sehr wachsames Auge hatten die Sektirer von Holzkirchen auf die Ausgeschlossenen. Der Ausschluß war in der Absicht zu schrecken erfolgt; als er aber nicht schreckte, waren die Ausgeschlossenen unbequem. Zudringlich setzte man ihnen zu, und suchte sie wieder zu gewinnen. Als solche und andere mit Ausschluß bedrohte, welche von der Falschheit des neuen Glaubensartikels genau unterrichtet waren, erklärten, daß ihnen an die unbefleckte Empfängniß zu glauben unmöglich sei, erließ ihnen der Geistliche diesen Glauben mit dem Vorgeben: er verantworte den Glaubensmangel vor Gott, es genüge einstweilen so viel zu glauben, als einem möglich sei. Ohne Buße konnte ein Ausgeschlossener aufgenommen werden. Aber zwei Dinge wurden ausbedungen: gegen die unbefleckte Empfängniß nicht zu reden und mit mir keinen Umgang zu haben, d. i. mit dem neuen Glaubensartikel und seinen Predigern Einverständniß zu heucheln und gegen die christliche Wahrheit und ihren Bekenner Entfremdung oder Feindschaft zu zeigen; den Glauben des Herzens nicht zu bekennen, und bei den Glaubensfälschern in die Schule zu gehen. Wie können diese Gefallenen mit ihrer Glaubensverläugnung auf dem Gewissen die Augen zu dem wahrhaftigen Gott erheben? Eine Person, die durch ihre Besuche bei mir und ihre Abneigung vor dem neuen Glaubensartikel dem Pfarrer zu Holzkirchen besonders mißfällig war, lud dieser wiederholt vor, um sie zu bekehren, sie erschien aber nicht vor ihm. Dann erwirkte er von dem Landrichter zu Passau einen schriftlichen Befehl, vor dem Pfarrer zu erscheinen, mit der Drohung, im Weigerungsfalle sie ihm durch einen Gerichtsdiener vorführen zu lassen. Der Befehl war an den Gemeindevorstand gelangt, und ist von diesem ihr vorge-

lesen, nicht eingehändigt werden. Als die Person noch nicht vor dem Pfarrer erschien, kam endlich der Gerichtsdiener, und als sie sich weigerte ihm gutwillig zu folgen, wandte er unter Flüchen und Beschimpfungen Gewalt an und brachte sie so in das Pfarrhaus, wo die Weinende von dem Pfarrer verhöhnt, nicht belehrt wurde. Ohne Zwangsgewalt, äußerte er, habe die Geistlichkeit kein Ansehen. Bei ihm ist also, scheint es, durch rohe Gewalt überlegen sein, ein Beweis seines Rechtes. So edelmüthig wäre der Mann gewesen, für die mißhandelte Person den Gulden zu zahlen, den der Gerichtsdiener für seine Mühe forderte, wenn sie zum neuen Glaubensartikel ja gesagt hätte. Von einer armen alten Jungfer war zu erwarten, sie würde die Mißhandlung verschmerzen, und Gänge und Kosten scheuen, statt wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt vielleicht vergebliche Klage zu stellen, wovon auch ich ihr abrieth.

Der Hirtenbrief, und was die Geistlichen hinter ihm her dem Volke vorschwätzten, hat im Volke mehr Lärm und Gerede verursacht, als dem Bischof für seinen Zweck nöthig war. Ich war im ganzen Bisthum verleumdet und berüchtigt. Da war eine Verantwortung und Rechtfertigung meiner Person und Sache vor der Gesammtheit des gemeinen Volkes nothwendig geworden. Das konnte mein Buch wegen Umfanges und Preises nicht leisten, obschon ich nach und nach 100 Stück davon absetzte. Eine Schrift von einem Bogen Umfang, gemeinverständlich verfaßt, den Sachverhalt bündig darlegend, konnte schnell gelesen, von Hand zu Hand gehend, zahlreiche Leser finden und mich rechtfertigen. Ich setzte also dem bischöflichen Hirtenbrief meinen Hirtenbrief entgegen unter dem Titel: „Katholisches Andenken". Dieses Schriftchen ist jüngst mit dem veränderten Titel: „Die unbefleckte Empfängniß Mariä" in zweiter Auflage bei Adolph Schiller in Stuttgart erschienen. Ich gab es nicht in den Buchhandel, sondern verlegte es selbst, kündigte es nicht öffentlich an, ließ es nicht hausiren tragen, wozu polizeiliche Erlaubniß nothwendig wäre, und verschenkte es nicht, damit es nur in Hände käme, die Werth darauf legten. Absichtlich wollte ich die Sorge für Verbreitung dieses Heftes der Wißbegierde des Volkes überlassen. Kaum erschienen, und von meinen nächsten Freunden und Bekannten gelesen, fand es mehr unn mehr Absatz; binnen 10 Monaten wurden an 500 Stück, meistens vereinzelt, bei mir abgeholt und über die Bisthumsgrenzen hinaus bekannt. Jedem Leser des Heftes wurde es nun klar, um was es sich bei meinem Kirchenbann handle, und welcher Betrug von den Geistlichen dem Volke mit der unbefleckten Empfängniß gespielt werde. Ich fand nah und fern zahlreiche Vertheidiger; kein aufrichtiger wahrheitsliebender Leser konnte das Unrecht mehr auf meiner Seite erblicken. Für wen mußte er sodann meine geistlichen Widersacher ansehen? Wir stehen einander so gegenüber, daß sie, nur wenn ich verachtet bin, Achtung genießen können, und wenn ich geachtet bin, sie Verachtung

treffen muß; daß wenn ihre Waagschale steigt, die meinige sinkt und umgekehrt. Um der Selbsterhaltung willen ging in einem viel weiteren Umfang und viel nachhaltiger als gegen das erste Buch das Abschrecken von diesem Heft und die Jagd nach demselben seitens der Geistlichkeit los. Predigt und Beichtstuhl, Ueberredung, Drohung, Schmeichelei, Lüge und List arbeiteten gegen es, mit verschiedenem Erfolg, je nachdem die Leute schüchtern oder beherzt, die Ungnade der Geistlichen fürchteten oder nicht. Auf Betrieb der Geistlichen entließen Meister ihre Gesellen, und verließen Dienstboten ihre Herrschaft, weil die Gesellen oder die Herrschaft im Besitz meines Heftes waren. Es zu entdecken, durch List oder Diebstahl an sich zu bringen und den Geistlichen einzuliefern, dienten und dienen bis heute die Afterfrommen. Diese Blinden glauben es ihnen aufs Wort, daß mein Heft gottlos ist, und würden es aus Furcht vor Sünde um keinen Preis durchlesen. Daß sie Betrügern in die Hände gefallen seien, solchen Verdacht in sich aufkommen zu lassen, wäre in ihren Augen ein sündhaftes Mißtrauen gegen die heilige Kirche. Besonders eifrig, dem Volke meine Schriften als verbotene öffentlich abzufordern, waren und sind die Redemptoristen bei ihren Missionen.

Alles Widerwärtige, was mir in der Folge widerfuhr, schreibt sich zumeist von diesem Hefte her. Zuerst über das Heft, dann über meine Person entlud sich der bischöfliche Zorn. Der Bischof ist längst als ein Mann bekannt, der die Freundschaft großer Herren sucht und pflegt, und für seine Zwecke ausbeutet. Als Freund des ehemaligen Ministers Abel hat er sich öffentlich gerühmt, eine starke Hand zu haben, und Lust gezeigt, durch Einfluß auf diesen Mann in Bayern ein bischen mitzuregieren. Die niedrigen Beamten krochen damals vor dem Bischof, der ihnen in der Beförderung schaden oder nützen konnte. Die Macht zu besitzen, Anderen ungestraft zu schaden, ist das Lieblingsbestreben dieses „demüthigen" Mannes. Ich glaube also, obschon ich dafür keinen Beweis habe, daß er es war, der das Einschreiten der Polizei gegen mein „katholisches Andenken" und gegen mich veranlaßt hat; der dazu durch das Gesetz kein Anlaß gegeben war. Von der Regierung in Landshut erging an die Aemter und die Gendarmen hinsichtlich dieses Heftes eine Weisung. Wie beiläufig sie beschaffen sein mochte, zeigte der Erfolg. Ein Bürger von Rotthalmünster, der mir ein „katholisches Andenken" abgekauft, wurde zu seinem Landgericht vorgeladen und es ihm abgenommen. Ungefähr 8 Monate nach dem Erscheinen des Heftes, gab ich dem Buchbinder von hier 12 Stück an Zahlungsstatt; er konnte sie nach seiner Gewerbsbefugniß auf öffentlichem Markte feil bieten. Dieses Dutzend Hefte sind die einzigen, welche zum Verkauf ausgelegt wurden. Aber sie wurden ihm auf dem Markte zu Neuhaus von der Polizei weggenommen. Ein Beamter erschien nachher bei ihm und hielt vergebliche Haussuchung nach diesem Hefte. In meine Wohnung, unfern dem

Buchbinder, wo der Rest der Auflage zu finden war, wagte sich der Beamte nicht. Bei einem Lumpensammler hielt ein Gendarm vergebliche Haussuchung nach dem Hefte. Ohne daß mein Verlag der Schrift im geringsten angefochten worden, erhielt ich bald darauf eine bezirksgerichtliche Vorladung nach Passau mit der Betreffsbezeichnung „Kriminalsache", und mußte mich dort in einem langen Verhör über den Zweck fraglicher Schrift verantworten, und obendrein, als sei die Sache schon spruchreif, mich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen und ein Zeugniß beibringen, welcherlei Gefängnißstrafe ich zu ertragen fähig sei. Ueber ein halbes Jahr verstrich, da bekam ich im Kreisamtsblatt für Niederbayern vom 21. August 1858 zu lesen, daß mein „katholisches Andenken" durch appellationsgerichtlichen Spruch in Anwendung des Artikels 2, Absatz 2 und 3 des Preßgesetzes zur Vernichtung und Unterdrückung verurtheilt worden sei, soweit die Schrift nicht in Privatbesitz übergegangen. Thatsächlich widerfuhr dies Schicksal nur den 12 gefangenen Heften. Mir wurde das richterliche Urtheil nicht zugeschlossen, der Rest der Auflage blieb in meinen Händen und ich konnte die Schrift auch fernerhin absetzen. Mir ist durch diese Maßregel, die durch diese Halbheit ihre Ungerechtigkeit verräth, nur eine kleine Unbill widerfahren, aber eine große dem Gesetze. Das Gesetz schreibt folgendes Verfahren vor: Die eines gesetzwidrigen Inhaltes beschuldigte Schrift ist dem Verleger vorläufig wegzunehmen, und derselbe vor das Geschwornengericht zu stellen. Erfolgt hier ein verurtheilendes oder freisprechendes Erkenntniß gegen den Angeklagten, so kann nach Artikel 2, Absatz 2 und 3 auf Unterdrückung der Schrift erkannt werden. Ist die Person, gegen welche eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht zu erreichen, dann wird sie begreiflicher Weise auch vor das Geschwornengericht nicht gestellt; in diesem Falle richtet über die Schrift nach Absatz 3 das Appellationsgericht, und kann sie zur Unterdrückung verurtheilen. Nun war ich nicht im Auslande oder versteckt; ich hätte also vor das Geschwornengericht gestellt werden sollen, und dieses hätte auf Unterdrückung der Schrift erkennen können. Es war also eine Gesetzwidrigkeit, daß sich das Appellationsgericht die Befugniß beilegte, meine Schrift abzuurtheilen. Ferner schreibt das Gesetz vor, im Erkenntniß den Gesetzartikel zu nennen, gegen welchen der Inhalt der abgeurtheilten Schrift verstoße. Das Erkenntniß nennt keinen solchen Artikel, wohl aus dem einfachen Grund, weil keiner genannt werden konnte. Das war die zweite Gesetzwidrigkeit auf Seite des Appellationsgerichtes. Durch die Maßregel wurde mir die Möglichkeit entzogen, die Schrift durch den Buchhandel zu verbreiten, woran ich nicht gedacht hatte.

Dem unansehnlichen Schriftchen ist sogar die Ehre widerfahren und es für wichtig genug erachtet worden, im fernen Rom auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt zu werden. Dasselbe ist früher der „Katholischen Antwort" widerfahren. Diese kam aber in gute

Gesellschaft; denn zugleich mit ihr ist dort der Hirtenbrief Niederländischer Bischöfe gegen den neuen Glaubenssatz und sind die Schriften des gelehrten österreichischen Priesters Günther verboten worden. Nachdem sich die zu Rom einmal für die Lüge entschieden haben, können sie wohl nicht mehr anders, als die Wahrheit unterdrücken und verbieten.

5.

Die polizeiliche Verfolgung.

Seit dem Kirchenbann wohnte ich zu Ortenburg. Die Katholiken dieses protestantischen Marktfleckens gehören zur Pfarrei Holzkirchen, ich war also noch in meinem alten Pfarrbezirke. Wenige Tage nachdem ich nach Ortenburg übergesiedelt war, lenkte der Pfarrer zu Holzkirchen schon die Aufmerksamkeit der Polizei auf mich. Unter den hiesigen Protestanten war ein zu Crefeld gedrucktes, gegen den Hirtenbrief des Bischofs von Mecheln und die unbefleckte Empfängniß gerichtetes Schriftchen von Amerestus in Umlauf. Ein solches Heft fand den Weg unter die Bauern hinaus und fiel den Geistlichen in die Hände. In ihren Augen mußte alsogleich ich der Verbreiter, wo nicht Verfasser dieser Schrift sein. Sie haben auch den Namen dessen, der die Schrift ausgegeben, in Erfahrung gebracht. Da nun ein gleichnamiger Mann zu Schloß Ortenburg mir zunächst wohnte, so mußte dieser der Verbreiter sein. Von Vilshofen kam eine Landgerichtscommission, brach in seine Wohnung ein, er und seine Frau abwesend, und durchstöberte alles Hausgeräth, vergeblich suchend. Der siebenzigjährige Mann mußte darauf noch den Weg nach Vilshofen machen, um sich verhören zu lassen. Nach diesem Mißgriffe erst wurde der im Markte Ortenburg wohnhafte Verbreiter des Heftes entdeckt; was für ihn keine Folgen hatte, da die Schrift nicht von mir ausgegangen.

Bis Mitte Winter 1858 wohnte ich von der Polizei unbelästigt zu Schloß Ortenburg. Ich wußte nicht, was ich jetzt erst erfahren, daß ich schon, ich weiß nicht wie lange, vor dieser Zeit unter polizeiliche Aufsicht gestellt war. Als in Folge des „Katholischen Andenkens“ unter dem Volke das Gerede von mir am lautesten, uud der Zorn der Geistlichen gegen mich auf's Höchste gestiegen war, fand die Polizei für gut, gegen diese Schrift und gleichzeitig gegen meine

Person einzuschreiten. Der Landrichter Fruth zu Vilshofen, inniger Freund des Pfarrers Scharrer zu Holzkirchen, unterließ keine Gelegenheit, Männer von hier und Umgegend, die bei ihm zu thun hatten, über mein Thun und Lassen auszufragen. Endlich rief er sogar meinen Hausherrn vor, verhörte ihn über meine Verhältnisse bis ins kleinste, drang in ihn, mir die Wohnung zu künden, und legte ihm über das Verhör Stillschweigen auf. Nochmals rief er ihn vor und drang in ihn, mir die Wohnung zu künden, so daß er endlich aus Furcht nachgab und ich in eine andere Wohnung mußte. Von einer Kanzel herab war er ein schlechter Mann geheißen worden, weil er mir Wohnung gab. Da Niemand etwas anzugeben wußte, was als Vorwand polizeilichen Einschreitens gegen mich dienen konnte, so wurde ich endlich selbst vor Gericht geladen, und wie man mir sagte im Auftrag der Regierung in Landshut über drei Punkte verhört: Warum ich Schriften verfaßt habe? Warum ich in Ortenburg wohne? Wovon ich lebe? Auf die erste Frage antwortete ich: zu meiner Vertheidigung. Auf die zweite: In der Fremde, wo man meine Vergangenheit nicht kenne, würde ich als rechtmäßig excommunizirter Priester angesehen. Auf die dritte: Von eigenen Mitteln. Und worin diese bestünden? In baarem Geld und einigem noch auszuzeigenden Aelterngut. Es war gerichtsbekannt geworden, daß mir von wohlgeneigten Familien häufig Verehrungsgegenstände an Eßwaaren zugeschickt wurden. Die Frage: ob dem so sei? bejahte ich.

Etliche Wochen vor diesem Verhör war eine Gerichtscommission bei tiefem Schnee an einem Sonntagsvormittag auf mein Zimmer gekommen, mit der Absicht, mich bei einer ungesetzlichen Handlung zu ertappen. Der Geistlichkeit von Holzkirchen war es ein Dorn im Auge, daß einige wegen Unglaubens an die unbefleckte Empfängniß von den Sakramenten ausgeschlossene Personen bei ihr nicht wieder um Gnade bettelten, von dem Pfarrer vorgerufen, sich von ihm nicht hatten bekehren lassen, und sich nach seinem Gottesdienst nicht sehnten. Diese Ausgeschlossenen pflegten schon seit langem die Sonntagsvormittage bei mir zuzubringen, und auf ihre ausdrückliche Bitte entschädigte ich sie für den Entgang des Pfarrgottesdienstes durch Vorlesung aus dem neuen Testamente und aus einem vom Bischof gutgeheißenen Gebetbuch. Der mit Schreiber und Gerichtsdiener eintretende Beamte traf mich mit vier Personen zusammensitzend und das Sonntagsevangelium vorlesend. Auf der Stelle erklärte er diese fünfköpfige Versammlung im Namen des Gesetzes für geschlossen, nahm mit jedem Einzelnen ein Verhör auf, und untersagte solche Versammlung, die in seinen Augen ein Konventikel war, für die Zukunft. Ich habe dem Verbot des Beamten pünktlich gehorcht; da ich mir aber nicht verbieten lassen wollte noch durfte, was das Gesetz einem katholischen Priester erlaubt, nämlich die Ausübung seines Amtes, so legte ich alsogleich Berufung an die königliche Regierung in Landshut ein,

und als diese mir nicht Recht widerfahren ließ, an das königliche Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München. Hat etwa die Regierung deshalb, weil ich Berufung einzulegen gewagt, auf obiges Verhör und meine Ausweisung angetragen? Mit Schließung des vorgeblichen Konventikels begnügte man sich nicht. Als mich später zwei ausgeschlossene Mägde bloß besuchten und die Späher dieß dem Pfarrer anzeigten, wurden beide nach Vilshofen zum Landgericht vorgeladen, die eine mit 48stündigem, doppelt geschärften Polizeigefängniß bestraft, wahrscheinlich, weil sie beim Schluß des Konventikels zugegen gewesen, die andere, welche nicht zugegen gewesen, mit einem Verweis entlassen, d. h. von dem Assessor Syller auf eine so rohe Weise beschimpft und ausgescholten, wie sie ihr Lebtag nicht gehört hatte. Glauben dürften sie, sagte der selbst glaubenslose Mann, was sie wollten, selbst an den Teufel, aber nur bei mir sollten sie sich nicht mehr blicken lassen. Am nämlichen Tage wurde die Hauptperson eines mir besonders befreundeten Hauses, wo allein ich öftere Besuche machte, ebendahin vorgeladen, und als sie die Anklage des Pfarrers, daß ich in ihrem Hause geistliche Zusammenkünfte halte, widersprach, unter dem Vorwand ungebührlichen Benehmens 24 Stunden lang eingesperrt. Eine vierte Person, dem Pfarrer besonders verhaßt, weil sie mich eifrig besuchte und vertheidigte, hatte er früher schon unter falschen Anklagen beim Landgericht Passau, wiewohl vergeblich, zur Abstrafung beantragt, es war bloß Vorladung und Verhör erfolgt; späterhin wurde sie doch 24 Stunden lang eingesperrt, und hinterher um Geld gestraft. An den ersten Hausherrn, ehe ich auszog, und an den zweiten, bei dem ich einzog, erging vom Landgericht Vilshofen unter Androhung von empfindlichen Geldstrafen das Verbot, bei mir Zusammenkünfte zu gestatten. Dieß hieß doch nichts anderes, als den Miethgebern einen Miethherrn verleiden, mit dem man nur die Aussicht auf Strafe gewann. Konnten diese an meiner Thüre Wache stehen und sehen, wer aus- und einging? Durch vorstehende Maßregeln sollte mir, dieß lag in ihnen, Besuche zu machen und anzunehmen, ja das Wohnen dahier unmöglich, ich von allem Verkehr mit Menschen, besonders den eifrig mir ergebenen, abgeschnitten werden, und fortan, außer den Protestanten, Niemand sich getrauen, mit mir in geselligem und freundlichem Verkehr zu stehen. Galt es bloß ein Konventikel zu verhüten, so genügte es, mir dasselbe unter Strafandrohung zu untersagen. Gegen mich ist keine Strafandrohung ausgesprochen worden. Was die Geistlichkeit durch ihre Umtriebe nicht durchsetzen gekonnt, nämlich mich allein zu stellen und alle gleichgesinnten Freunde von mir weg zu schrecken, das hat die Polizei vollenden wollen.

Zwei Monate nach dem Verbot der katholischen Erbauungsstunde, wurde mir die polizeiliche Ausweisung aus dem Bezirk Vilshofen eröffnet. Als Grund der Ausweisung ward angegeben, ich sei mittel-

los; hämisch wurden von dem Landgerichte aus meinem Verhör heraus die Verehrungsgegenstände an Eßwaaren als Bettelwaare gedeutet. Der Fremde, der durch Bettel Andern zur Last fällt, soll nach dem Gesetz ausgewiesen werden. Bei dem Verhör des Hausherrn wäre es dem Landrichter willkommen gewesen zu hören, daß ich Schulden habe; dieß hätte einen willkommenen Vorwand des Einschreitens abgegeben. Längst hatte die Geistlichkeit sogar von der Kanzel herab sich unwillig gezeigt, daß man dem unglücklichen Priester Lebensmittel zutrug und von solcher Thorheit abgemahnt. Das väterliche Herz des Bischofes, welches sich bei der letzten Unterrednng für meinen künftigen Unterhalt so bekümmert gezeigt, hatte sich darin geoffenbart, daß er an den einflußreichsten Mann der Pfarrei, einen Bierbrauer, die Weisung ergehen ließ, er möchte auf das Volk einwirken, daß es mir keine Lebensmittel mehr zutrage. Des Bischofs Absicht war gewesen, mich durch Aushungerung fügsam zu machen. Da die mir gewünschte Bettelarmuth nicht eintreten wollte, sondern Gott es anders lenkte, so wurde sie jetzt vom Landgericht Vilshofen herbeigezaubert und mußte da sein, wenn auch unsichtbar. Daß Mittellosigkeit als Vorwand meiner Ausweisung vom Zaune gebrochen wurde, dieß beweist, daß sich kein gesetzlicher Grund des Einschreitens gegen mich finden ließ, so willkommen er gewesen wäre. Etwas schüchtern und ohne Berufung auf einen Gesetzartikel, wurde in dem Ausweisungsbeschluß als Nebengrund der Maßregel der Umstand genannt, „daß ich mehrere wegen Irr„glaubens von den heiligen Sakramenten ausgeschlossene Personen in „dem Irrthum zu verharren bestärke.“ Meine Ausweisung sollte also dazu dienen, daß der Pfarrer diese Leute desto leichter wieder erobern könnte. Zum erstenmal wurde bei dieser Gelegenheit von einem bayerischen Amte der katholische Glaube ein Irrglaube und Irrthum genannt, weil er ohne unbefleckte Empfängniß ist. Gegen die gesetzwidrige Ausweisung beschwerte ich mich vergeblich bei der Regierung in Landshut; sie wurde von dorther bestätigt. Nach Ablauf der gewährten Frist, mußte ich Ende April 1858 Ortenburg und den Bezirk Vilshofen verlassen, nachdem ich hier nach verhängtem Kirchenbann beinahe 2 Jahre gewohnt. Wenige Tage vor meiner unfreiwilligen Abreise erschien nochmals eine Landgerichtscommission auf meinem Zimmer, vorgeblich beauftragt, mir die Bildchen mit den 4 Sätzen wegzunehmen. Ueber ein Jahr hatte ich keine solchen Bildchen mehr ausgegeben; nur eins fand sich bei mir noch vor. Ueber den Zweck dieser Bilder oder vielmehr der 4 Sätze, mußte ich mich zu Protokoll verantworten.

Gegen die ungerechte Ausweisungsmaßregel reichte ich Beschwerde beim k. Staatsministerium des Innern ein, und begab mich persönlich zum damaligen Staatsminister Grafen von Reigersberg. Er hatte meine eingelaufene Beschwerde selbst gelesen, auch das beigelegte Druckheft: „Katholisches Andenken“, welches mir der eigentliche wiewohl

nicht eingestandene Grund meiner polizeilichen Ausweisung schien. Er setzte eigenmächtig voraus, daß ich Umtriebe gemacht haben müsse, weswegen ich ausgewiesen worden sei, und äußerte, daß ihm das Druckheft nicht gefallen habe. Wohl deswegen, weil er als Georgiusritter die unbefleckte Empfängniß zu vertheidigen geschworen? Wurden also für ihn muthmaßliche Umtriebe und das Mißfallen an dem Hefte, nicht das Gesetz und was in den Akten stand, maßgebend? Eine vorläufige Einstellung der Ausweisungsmaßregel, bis der Ministerialbescheid erfolgt wäre, wurde mir nicht bewilligt. Ein Abenteuer, das mir bei dieser Gelegenheit zu München begegnete, will ich hier nicht übergehen. Ich hatte dort meine Herberge beim Bögner im Thal genommen. Am letzten Abend vor meiner Abreise mit mehreren Bürgern an einem Tische in Gespräch, machte ich sie mit dem Zweck meiner Münchener Reise und meinem Verhältniß zum neuen Glaubenssatz bekannt. Sie hörten mich mit aufmerksamer Theilnahme an und ich merkte, daß der neue Glaubenssatz von ihnen zu seiner Zeit vielfach besprochen worden war. Ohne allen Anlaß mengte sich der Gastgeber in unser Gespräch und rieth der Tischgesellschaft angelegentlich zur Annahme desselben; denn, fügte er bei, er bringe uns keine neue Steuer noch sonst einen Nachtheil. Die Bürger wünschten im Gegentheil die von mir gegen die unbefleckte Empfängniß verfaßten Schriften kennen zu lernen; ich gab ihnen ein paar „Katholische Andenken". Als die Bürger sich entfernt hatten und ich zu Bett gehen wollte, es war gegen Mitternacht, trat der Gastgeber mit der Ankündigung zu mir, ich müsse auf der Stelle sein Haus verlassen, denn ihn ärgere mein Ungehorsam hinsichtlich der unbefleckten Empfängniß. Ich suchte den blinden Eiferer zu beschwichtigen, vergeblich; ich hatte es mit einem ehemaligen Hausknecht zu thun, und mußte um Mitternacht noch ein anderes Gasthaus aufsuchen. Mir schien nicht rathsam, den Mann auf der Polizei zu verklagen, um mir dort nicht vielleicht eine zweite Unannehmlichkeit zu holen. Zu München sprach ich einen Pfarrer vom Lande und fragte, ob sich denn alle Geistlichen des Münchener Sprengels zur Annahme des neuen Glaubenssatzes verstanden hätten und warum? Mit einem Seufzer antwortete er: „Wir sind halt Knechte." Der Mann hat seinen wahren Herrn vergessen und schaut Mitknechte für seine Herren an.

Ich hielt mich bis auf weiteres im nächstgelegenen Bezirk Griesbach bei Anverwandten auf; meine Bibliothek und Fahrnisse hatte ich zu Ortenburg in meiner gemietheten Wohnung zurückgelassen in Hoffnung baldiger Rückkehr dahin. Als ich bei diesem meinem Eigenthum einmal nachsah, um mich nicht über drei Tage aufzuhalten, denn nicht einen Besuch, sondern den bleibenden Aufenthalt erachtete ich mir untersagt, wurde ich auf Antrag des Pfarrers zu Holzkirchen und Befehl des Landgerichtes Vilshofen von einem Gendarm verhaftet, nach Griesbach abgeführt, und nach Uebernachtung in der dortigen Fron-

veste des anderen Tages durch den Gerichtsdiener in mein Heimaths-landgericht Simbach am Inn geliefert. Zugleich sind die Gendarmen von Ortenburg angewiesen worden, mich bei jedem weiteren Betretungsfall so zu behandeln. Um diese Zeit fand der Pfarrer von Holzkirchen Gelegenheit, sich an einer mir besonders befreundeten Familie zu rächen. Es starb eine Tochter des Hauses, schwach an Geist und hinsichtlich der Glaubensfrage vollkommen unzurechnungsfähig. Dennoch wollte er an ihr ein abschreckendes Beispiel aufstellen, wie es jedem bei seinem Absterben ergehen würde, der es mit mir hielte. Dreimal ließ er sich angehen, ehe er das Begräbniß bewilligte, und dann sollte es ohne Leichenzug, ohne Sang und Klang vor sich gehen. Die einfachen Landleute unterschieden nicht, daß er den Begräbnißplatz und Todtengräber nicht versagen könne, sondern nur die Einsegnung der Leiche, die sie von ihm nicht verlangt hatten. Er ließ sie absichtlich in dem Wahn, die Zulassung der Leiche zum Gottesacker hänge von seiner Bewilligung ab. Es war eine Lust für ihn, sie in Verlegenheit zu sehen, wie sie die Leiche los würden; sie auf offenem Felde zu begraben, hätte sicherlich die Polizei streng beahndet. Endlich gab er die Erlaubniß, die Leiche, nachdem sie 48 Stunden im Haus gelegen, auf den Kirchhof zu bringen. Als sich ein zahlreiches Geleite von Leichengästen versammeln wollte, schickte er Befehl, die Leiche würde erst des folgenden Tages angenommen. Die schon versammelten und auf dem Weg zum Haus der Leiche begriffenen Leichengäste mußten wieder nach Haus gehen; er hoffte vielleicht, sie würden den nächsten Tag ausbleiben. Aber sie erschienen den Tag ebenso zahlreich. Endlich, nachdem die Leiche in der Sommerhitze des Juli 76 Stunden lang im Haus gelegen, und unerträglichen Geruch verbreitete, wurde sie auf den Gottesacker gebracht. Aus Furcht vor den Vorwürfen der zahlreichen Freundschaft der Familie, segnete er nun doch ungefordert die Leiche ein, ließ die Tags vorher noch versagten Glocken läuten, und hielt eine einfache Seelenmesse; es war eine geminderte Leichenfeier. Am Grabe betend weinte er sogar, darum weil er, wie die Leute sagten, das ganze Maß seiner Bosheit nicht hatte ausüben können. Aus gleicher Furcht hatte er zu seinem Schutz von Vilshofen zwei Gendarmen kommen lassen. Der Mann Gottes war sich seines Bubenstückes an der Leiche und ihrer Familie wohl bewußt; irrte aber darin, daß er das Volk für reizbarer hielt, als es war.

Der Minister des Innern hat meine Ausweisung aus dem Bezirk Vilshofen zu bestätigen beliebt. Hierauf miethete ich mir zu Reisbach eine Stunde von Ortenburg, aber im Bezirk Griesbach gelegen, eine Wohnung, um meiner Bibliothek und dem Pfarrsprengel Holzkirchen so nahe als möglich zu sein. Als ich einziehen wollte, ließ mich der Hausherr nicht ein; es hatte sich die Furcht verbreitet, wer mich in Wohnung nehme, bekomme gerichtliche Anstände. Bis zur Ausmittelung einer anderen Wohnung blieb ich bei dem Gastwirth

des Ortes. Dieser wurde wirklich bald zum Landgericht vorgerufen und mit Vorwürfen überhäuft, daß er mich beherberge. Ich begab mich nun selbst nach Griesbach, um vorzustellen, man möge nicht andere meinetwegen hart anlassen und belästigen, sondern es mir sagen, wenn mein Aufenthalt anstößig scheine. Der Landrichter Micheler ließ mich nicht ausreden. „Ich habe Sie nicht gerufen, unterbrach er mich, entfernen Sie sich augenblicklich; drei Anzeigen liegen gegen Sie schon vor (von Geistlichen?), die polizeiliche Ausweisung wird Ihnen auf den Fuß nachfolgen; entfernen Sie sich augenblicklich.“ Als ich um das Wort bat, rannte er zum Glockenzug und machte Lärm, daß der Gerichtsdiener zur Thüre ihm zu Hilfe hereinstürzte und ich eilends hinaus mußte; durch die offene Thüre die Stiege hinab, wurden mir noch unwürdige Ausdrücke aus dem landrichterlichen Munde nachgeschrieen. Die draußen harrenden Landleute, die einen Geistlichen vom Landrichter ausjagen sahen, mußten denken, ich habe ihm eine Ungebühr angethan. Also so weit war es, daß Anzeigen gegen mich gehört, ich dagegen nicht gehört wurde! Hatte der Landrichter von oben herab vielleicht Erlaubniß mit mir so zu verfahren, oder er eigenmächtig gehandelt? Der angedrohten polizeilichen Ausweisung kam der Bischof zuvor. Durch den Kirchenpfleger der Pfarrei, welcher in Passau zu thun gehabt, ließ er dem Gastwirth bedeuten, wofern er mir noch länger Herberge gebe, dürfe das nächstens anfallende Kirchweihfest nicht gehalten werden; an dem Orte ist eine Nebenkirche. Kein Kirchweihfest, keine Kirchweihlustbarkeiten, die dem Wirthe viel eintragen. Um von ihm den angedrohten Schaden abzuhalten, mußte ich nach 14tägigem Aufenthalt abreisen. Ich suchte und bezog in Passau eine Wohnung. Meine Ankunft setzte die Geistlichkeit in Bewegung: Dem Hausherrn wurde alsogleich bedeutet, er werde zum Bischof müssen. Am 2. September 1858 hatte ich die Wohnung in der Stadt bezogen, am 7. mußte ich schon auf das Bürgermeisteramt. Der Stadtpfarrer Lanner von St. Paul beantragte in einem Schreiben an dasselbe meine Ausweisung, denn ich hatte auf einem Spaziergange vor der Stadt, einem alten Bekannnten und Hausgenossen begegnend, mit ihm ein Weilchen geredet, von seinem jetzigen Befinden gehört und ich von dem meinigen erzählt, und ihm beim Abschied gesagt: „Schau Dir's gut zusammen.“ Dieß war zu Ohren des Stadtpfarrers gekommen. Das Bürgermeisteramt, dessen Obrigkeit der gewaltige Bischof zu sein scheint, säumte nicht, seinem Willen zu gehorchen. Nach zwei Tagen wurde mir der Ausweisungsbeschluß zugestellt, dahin lautend, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen und die Kosten der Verhandlung zu tragen. Als Grund der Ausweisung wurde angegeben, daß „die Besorgniß bestehe, daß Thomas Braun hier seine „religiösen Wühlereien fortsetzen und Störung des religiösen Friedens „verursachen würde, und derselbe außerdem die Mittel seines Unter„haltes nicht nachgewiesen habe;“ um welche ich beim Verhör nicht

befragt worden war. Außerdem traf mich eine Strafe von 1½ Gulden wegen nicht angezeigten Aufenthaltes, womit es sonst das Bürgermeisteramt nicht genau nimmt, die Kosten der Verhandlung betrugen 2 Gulden, Summa 3½ Gulden. So wurde ich vorher für mittellos erklärt und dann beraubt. Der Hausherr erhielt einen bürgermeisteramtlichen Verweis. Gleichzeitig war mir auch außerhalb der Stadt eine Wohnung zu nehmen unmöglich geworden. Ich pflegte während meines Aufenthaltes zu Passau in der Vorstadt St. Nikola zu speisen, die unter das Landgericht Passau gehört. Am Tag, als ich den Ausweisungsbeschluß erhielt, zeigte mir die Speisewirthin Wittwe mit Bedauern an, sie sei vom Landrichter Taucher vorgerufen und ihr untersagt worden, mich ferner zu bewirthen; gehorche sie nicht, so befürchte sie Strafe. Die untersagte Bewirthung kam einer Ausweisung gleich; denn wird man mich wohnen lassen, wo mir Speise zu geben verboten ist? Ohne Obdach und Speise ist man mit baarem Gelde in der Tasche mittellos. Ich habe so ein Bild davon erlebt, was es bei den kirchlichen Wütherichen des Mittelalters bedeutete, Ketzer zu begünstigen. Es bedeutete, ihnen die zum Lebensunterhalt nothwendigen Mittel nicht vorenthalten, sie leben lassen. Damit stimmt überein, was ein Priester von Passau zu einer Person von Holzkirchen gesagt hat: „Wer dem Braun irgendwie selbst im „zeitlichen behülflich ist, macht sich seiner Sünde theilhaftig.“ Die Person antwortete: „Wie viele Sünden hätte ich da schon begangen! „ich habe ihm bisher unentgeltlch gewaschen, genäht und gestrickt.“ Es war für mich nunmehr keine Aussicht mehr, anderswo als in der Heimath, wo man mich dulden mußte, eine bleibende Stätte zu finden. Nirgends könnte ich mich voraussichtlich länger aufhalten, als bis die Geistlichkeit von meinem Dasein Kenntniß erlangt und mich bei der Polizei angezeigt hätte; diese wäre bereitwillig oder von oben angewiesen, ihr als Fanghund gegen mich zu dienen. Ich machte mich also auf in die Heimath, um nach 28 Jahren wieder einmal in einer Bauernstube zu wohnen.

In der Heimath hoffte ich von der Polizei einmal Ruhe zu erlangen. Da vor meiner Ankunft von mir schon viel gesprochen, auch gepredigt worden war, so war ich ein Gegenstand der Neugier. Ein unschuldiges Gespräch von Geschehenem und Erlebtem in Gegenwart mehrerer Männer an einem öffentlichen Orte gab einem Späher, wahrscheinlich auf Anstiften von Geistlichen, Anlaß, hiervon bei Gericht Anzeige zu machen. Sämmtliche Männer wurden zum Verhör vorgerufen, aber der vernünftige Landrichter, der dazwischen kam, schlug die abgeschmackte Untersuchung nieder. Hierbei lag die Absicht meiner Feinde zu Grunde, mir jeden geselligen Verkehr abzuschneiden. Denn wenn, wer mich reden hört, einen Gang zu Gericht befürchten muß, der wird sich wohl hüten, sich mit mir in ein Gespräch einzulassen. Auch gingen ringsum und in meinem Heimathsorte selbst die Predig-

ten gegen mich und meine Schriften wieder los, die zu verbrennen Christenpflicht sei; immer und immer wieder wurde von der Kanzel vor dem abgefallenen Priester gewarnt, und eingeschärft, daß man dem katholischen Glauben und der katholischen Kirche (so nennt die neue Sekte ihren Glauben und sich) treu und anhänglich bleiben müsse, um selig zu werden. Das Volk meiner Heimath kriegte die „Braunischen Predigten“ endlich satt, und Männer bedeuteten dem Pfarrer, man wolle sie nicht mehr hören. Den Mann verließ der gesunde Menschenverstand so sehr, daß er in einem Vortrag einmal sagte: „Wir „wissen zwar nicht, ob die unbefleckte Empfängniß wahr ist; aber am „besten ist man dabei, sie dennoch zu glauben, weil es so befohlen ist.“ Diese Aeußerung raubte ihm das letzte Zutrauen. In der That kann man zur Begründung und Vertheidigung der neuen Lehre nichts als Unsinn vorbringen. Statt meiner mußte nun einmal mein Bruder die unsanften Hände der Polizei empfinden. Er wurde zu Altötting, wo er in Geschäftsreisen öfter durchkam, für mich angesehen und mit Schub in die Heimath den nächstgelegenen Landgerichtsbezirk geliefert. An Vorwänden zur Gewaltthat fehlt es einer gesetzlosen Polizei nie, wenn sie nur will. Er hatte auf den Wunsch eines dortigen Bürgers diesem zwei Stück meines „katholischen Andenkens“ mitgebracht, wovon aus Versehen eins alsogleich in unrechte Hände kam. Er mußte des andern Morgens früh zum Landgericht, ein anwesender Redemptorist bezeugte als Sachverständiger, daß das Heft sehr schlechten Inhaltes sei. Auch war er ohne Paß wie tausend Andere, die nach dem berühmten Wallfahrtsort Altötting kommen. Somit wur[den] unbefugter Buchhandel und Paßlosigkeit die Gründe seiner Ver[illegible]ung, obschon man ihm endlich glaubte, er sei nicht ich.

Seit der unfreiwilligen Abreise von Passau wohnte ich schon [über] ein Vierteljahr in meiner Heimath, ohne sie auch nur einen Tag lang verlassen zu haben. Dem Minister Grafen von Reigersberg genügte es nicht, meine Beschwerde wegen Ausweisung aus Ortenburg abschlägig beschieden zu haben. Er that noch mehr. Um Neujahr 1859 ließ er an alle Polizeibehörden Niederbayerns ausschreiben, „daß „sich der excommunizirte Priester Thomas Braun, welcher schon wäh„rend seines Aufenthaltes zu Ortenburg wegen Abhaltung von Kon„ventikeln polizeilichen Maßregeln unterlag, in mehreren Gemeinden „Niederbayerns herumtreibe und durch Verbreitung seiner abweichenden „religiösen und kirchlichen Anschauungen Beunruhigung und Verwir„rung in den Gemüthern verursache. Da dieses Verfahren mit viel„facher Benachtheiligung Einzelner und von Familien verbunden sei, „so werde die außengenannte Behörde hierauf mit dem Auftrage auf„merksam gemacht, wegen Einstellung dieses Treibens sogleich die ge„botenen Verfügungen zu treffen.“ So war ich in meinen Heimathsbezirk eingeschlossen, und konnte mich fortan nur mit Gefahr der Verhaftung außerhalb ihm erblicken lassen; ich war der Willkür der

Polizeibeamten preis gegeben. Der Bischof von Passau, von der pomphaften Augsburger Bischofsweihe zurückkommend, war „zum bayerischen Hof" in München abgestiegen und hatte dort mehrere Tage geweilt, ehe Reigersberg dieses Ausschreiben erließ. Kein Mensch, keine Gemeinde, keine Polizeistelle von Niederbayern wußte, was mir der Minister nachsagt. Nur von dem Bischof von Passau konnte er es gehört haben, der fähig ist, einem Minister solche Lügen vorzusagen. Ich bin nie weiter gegangen, als ich getrieben war, mußte jetzt der Abenteuerer sein, der sich herumtreibt. Wäre mir das väterliche Haus nicht offen gestanden, so wäre ich, von meinen Feinden verfolgt, wohl gezwungen gewesen, flüchtig herumzugehen. Der Bischof hat mich in den Stand versetzen wollen, mich als herabgekommener Mensch und gemeine Natur mit Verläugnung der priesterlichen Würde herumtreiben zu müssen, damit durch die Verächtlichkeit meiner Person meine gerechte Sache verächtlich würde. Aber ich habe meine priesterliche Würde nie verläugnet; dem Bischof ist sein Vorhaben nicht gelungen. Nun höhnt er mir wenigstens verleumderisch nach, was seinem Wunsche gemäß geschehen sein sollte. Auf meiner Seite wären abweichende kirchliche Anschauungen? Wie frech, so etwas in die Welt hinauszusagen! Die Sorge des Bischofs für die Ruhe der Gemüther ist die Sorge des Wolfes für den Frieden der Schafe; sie sollen sich nicht ängstigen, von ihm aufgefressen zu werden. Einzelne und Familien sind durch mein Verfahren benachtheiligt worden? Ich weiß Niemand benachtheiligten, als mich und Andere, die von dem Bischof und von der Polizei benachtheiligt worden sind. Diese Benachtheiligungen hätten die Heuchler zuerst unterlassen sollen, wenn sie glauben machen wollten, es sei ihnen darum zu thun, von Anderen Nachtheil abzuwenden.

In Folge des Reigersbergischen Ausschreibens reiste ich in Niederbayern als Gespenst herum; wo immer ein unbekannter Geistlicher durchkam oder einkehrte, der mußte ich sein, während ich in der Heimath saß. Ich bekam aber auch einmal seine Wirkung zu erfahren. Nächsten Sommer wollte ich etliche Tage im Bezirk Griesbach bei Anverwandten zubringen. Zufällig erfuhr der Landrichter alsogleich meine Anwesenheit. Ein Ausweisungsbeschluß nöthigte mich binnen 24 Stunden fortzugehen, wollte ich nicht durch Gendarmen fortgeführt werden. Der Landrichter stieß sogar Drohungen gegen meine Anverwandten aus, als wäre es strafwürdig, einen Menschen wie mich unter ihrem Dache zu dulden. Wie es die Geistlichkeit überall mit mir machen würde, wo ich mich sehen ließe, davon hat die von Braunau ein Beispiel geliefert. Ich kam einmal in diese österreichische Grenzstadt nächst meiner Heimath hinüber, traf dort im Gasthaus einen Priester des Ortes, und gab mich ihm zu erkennen; sonst Niemand da, der uns hätte sprechen hören. Er äußerte sich beifällig, und ich bot ihm drei Stück meines katholischen Andenkens

an; er schien sie mit Vergnügen anzunehmen. Nicht lange nachdem er sich entfernt hatte, holte mich ein Polizeidiener ab. Der Dechant des Ortes war mit den drei Heften über Hals und Kopf auf die Polizei um Hilfe gerannt, als wäre Feuer im Dach. Daß diesen Herren der Weg auf die Polizei so geläufig ist! Ich hatte ein paarstündiges Verhör zu bestehen und wurde von einem Polizeisoldaten über die Grenze geschafft. Ich verkostete ein Stück vom österreichischen Konkordat. Der Polizeibeamte schritt ungern zu der ihm gebotenen Maßregel; er erkannte es für billig, daß ich einen verleumderischen Hirtenbrief des Bischofes durch eine Gegenschrift unwirksam zu machen suchte.

6.

Die Hartnäckigkeit der Polizei.

Meine zwei Beschwerden, die eine an das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten wegen Verbotes einer katholischen Privatandacht, die andere an das Ministerium des Innern wegen polizeilicher Ausweisung aus dem Bezirk Vilshofen, was zwei unzusammenhängende Angelegenheiten waren, sind von den beiden Ministern eigenmächtig zu einer verschmolzen und mir auf dieselben ein gemeinschaftlicher Bescheid beider Ministerien mit den Unterschriften: „von Zwehl" und „Graf von Reigersberg" zu Theil geworden, des Inhaltes: „dem excommunizirten Priester sei zu eröffnen, daß, nachdem „die durch ihn veranlaßten (?) und geleiteten Zusammenkünfte zu „religiösen Zwecken nicht als Uebung einer einfachen Hausandacht im „Sinne des Titel IV. §. 9 der Verfassungsurkunde und § 2 der II. „Verfassungsbeilage betrachtet werden können, vielmehr nach § 3 und „beziehungsweise § 4 des angeführten Verfassungsediktes als unzulässig erscheinen, die gegen ihn und die bezeichneten Zusammenkünfte „verfügten Polizeimaßregeln als vollkommen gerechtfertigt sich darstellen und demgemäß seiner Beschwerde eine Folge nicht gegeben „werden könne." Es war ein grausames Spiel des Zufalls, daß mir dieser Ministerialbescheid zu Griesbach an dem Tage (15. Juli 1858) eröffnet worden ist, wo ich mit Schub in die Heimath dort durchkam. Diese unredliche Verschmelzung zweier Beschwerden in eine, gab der Sache die Gestalt, als sei ich wegen Abhaltens einer unerlaubten Privatandacht aus dem Bezirk Vilshofen verwiesen worden. Staats-

minister von Zwehl hatte zu beantworten: ob mir von dem Gesetz eine Erbauungsstunde mit gleichgesinnten Freunden verboten sei oder nicht? Weiter hatte er nichts zu thun. Staatsminister Graf von Reigersberg hatte zu beantworten: ob der § 6 des Heimathsgesetzes, der wegen Mittellosigkeit polizeiliche Ausweisung erlaubt, gegen mich richtig angewendet worden oder nicht? Auf Grund dieses § 6 und keines anderen Gesetzartikels, bin ich ausgewiesen worden. Dieses gerade Verfahren wurde nicht beliebt. Minister von Zwehl wies meine Beschwerde nicht bloß ab, sondern bestrafte mich ihretwegen, indem er mich wegen Konventikelhaltens aus dem Bezirk Vilshofen verwiesen wissen wollte und trat so ganz unberufen als polizeilcher Verfolger gegen mich auf. Minister Graf von Reigersberg mochte sich meiner vorgeblichen Mittellosigkeit als Grundes meiner polizeilichen Ausweisung schämen, aber wollte gegen mich gleichwohl nicht gerecht handeln. Mithin ließ er den Grund der Mittellosigkeit fahren und entlehnte von seinem Amtsbruder Konventikelhalten als Grund meiner Ausweisung. Das Landgericht Vilshofen hatte sich nicht erlaubt, Konventikelhalten als Grund meiner Ausweisung anzugeben; denn das Verbot der Erbauungsstnde hatte ich beobachtet, ihretwegen hat es mich also also zwei Monate nachher nicht mit Ausweisung bestrafen können. Ist Staatsministern mehr erlaubt, als einem Landgericht? Seit wann ist es amtlicher Brauch, die für ein Verfahren angegebenen Beweggründe nach geschehener Sache durch andere zu ersetzen?

Im Winter 1859 reichte ich zwei Beschwerden wegen Verfassungsverletzung gegen die zwei Minister an den Landtag ein. Aber der Beschwerdeausschuß der Kammer nahm hinsichtlich der Konventikelbeschwerde die willkürliche Voraussetzung an, daß auf Seite der neugläubigen Partei und des Bischofes die katholische Kirche sei, und ich schien ihm, weil von jenen getrennt es darum auch von dieser, und er folgerte hieraus, daß meine Privatandacht außerhalb der katholischen Kirche stehe und darum gesetzwidrig sei. Dem Ausschuß ist die durch Einführung des neuen Glaubenssatzes eingetretene Veränderung gänzlich entgangen. Auch wollte derselbe, daß ich die Rechtmäßigkeit meines Kirchenbannes selbst anerkannt hätte, weil ich unterlassen, den Rechtsbestand desselben auf dem durch § 52 u. ff. der II. Verfassungsbeilage gebotenen Weg anzufechten. Meine Beschwerde wurde also zur Verhandlung in der Kammer nicht begutachtet. Hinsichtlich der Ausweisungsbeschwerde vermißte der Ausschuß den Beleg, daß ich die höchste Stelle erfolglos angegangen. Da mir auf die zwei Beschwerden von den zwei Ministern nur ein Bescheid zu Theil geworden, hatte ich nicht zwei abschlägige Bescheide als Beweise beilegen können, daß ich von den Ministern verfassungswidrig behandelt worden. Der einzige beigelegte Bescheid wurde von dem Ausschuß auf die Konventikelbeschwerde an den Minister bezogen. Graf

von Reigersberg in der Ausschußsitzung befragt, ließ den Ausschuß nicht bloß im Irrthum, sondern läugnete geradezu, daß ich mich wegen polizeilicher Ausweisung beschwerend an ihn gewandt habe. Mithin hatte ich in den Augen des Kammerausschusses die höchste Stelle nicht angegangen und meine Beschwerde ward zur Verhandlung in der Kammer nicht geeignet befunden; siehe den Bericht des Beschwerde-Ausschusses in der 8. Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 25. Februar 1859. Also trotzdem, daß meine Beschwerde wegen polizeilicher Ausweisung an das k. Ministerium anfangs Mai 1858 im Tagebuch des Einlaufes verzeichnet steht, und trotzdem, daß wenige Tage später der Betreff meiner Audienz bei dem Minister im Tagebuch der Audienzen eingetragen ist, und trotzdem, daß er mich vor zwei Monaten, mich mit Namen und Stand nennend, in ganz Niederbayern hatte ausschreiben lassen, und trotzdem daß dieß die Beamten im Ministerium des Innern und die Polizeibeamten Niederbayerns wußten — hat es der Mann gewagt, vor dem Kammerausschuß von mir nichts zu wissen!

Um der Forderung des Kammerausschusses zu genügen, habe ich späterhin den § 52 u. ff. der II. Verfassungsbeilage angerufen, aus dem Staats- und Kirchenrecht beweisend, daß der über mich verhängte Kirchenbann ungerecht und ungiltig sei. Aus Achtung vor der Gewissensfreiheit konnte und wollte ich den Bischof nicht zwingen lassen, den Kirchenbann aufzuheben, was bei ihm dem neuen Glaubenssatz absagen hieße. Der vorgebliche Kirchenbann hat nur den Sinn, daß mir der Bischof feind ist; ihn zwingen lassen, daß er mir Freund werde, wäre Widersinn. Aber ich konnte mit Recht verlangen, daß der katholisch gewesene Bischof, der eine Menge katholischen Kirchengutes bei seinem Austritt aus der Kirche mitgenommen und unrechtmäßiger Weise inne hat, einen entsprechenden Antheil zu meinem Unterhalt herauszugeben gezwungen werde. In diesem Sinne habe ich meine Anrufung an die höchste Stelle eingegeben. Dieser Anrufung Folge geben hätte geheißen, den Kirchenbann für ungerecht und ungiltig erklären. Da ich der Polizei längst zu wenig bemittelt geschienen, so bot sich ihr da die schönste Gelegenheit, diesem Uebelstand abzuhelfen. Die angerufenen Gesetzartikel lauten: „§ 52. Es steht den „Genossen einer Kirchengesellschaft, welche durch Handlungen der geist„lichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, die „Befugniß zu, dagegen den landesfürstlichen Schutz anzurufen;“ und: „§ 54: die angebrachte Beschwerde wird das k. Staatsministerium „untersuchen lassen und das geeignete darauf verfügen.“ Staatsminister von Zwehl hat im Widerspruch mit diesem § 54 die Beschwerde von der Schwelle abgewiesen, sie nicht untersuchen lassen mit dem Bedeuten: „daß derselben eine nähere Würdigung und Be„rücksichtigung nicht zugewendet werden könne.“ Also dieser § 54 der II. Verfassungsbeilage konnte von ihm nicht gehalten, mußte von ihm übertreten werden? trotz dem Verfassungseid?! Wenn

sonst ein Priester wegen Vergehen amtsunfähig wird, besorgt ihm der Bischof den Tischtitel, von dem er nothdürftig lebt; mich dagegen, weil ich keines Vergehens schuldig werden wollte und gerade deswegen für amtsunfähig erklärt worden bin, möchten der Bischof und ein Staatsminister gern verhungern sehen. Aus mir selbst hätte ich den § 52 u. ff. nie angerufen, weil ich es für unpriesterlich hielt, die weltliche Macht zu Richterin in kirchlichen Fragen zu machen, und den weltlichen Arm zu etwas anderem anzurufen außer dazu, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Nach dem Rücktritt des Ministers Grafen von Reigersberg erschien im Juni 1859 die neue Ministerialverordnung seines Nachfolgers von Neumayr gegen den unter Reigersberg blühenden Unfug der polizeilichen Ausweisungen. Da meine Ausweisung aus einem nicht bestehenden Grunde erfolgt war, und meine Rückkehr nichts gegen sich hatte, was die neue Verordnung als Ausweisungsgrund gelten läßt, so erachtete ich meine Ausweisung aufgehoben und kehrte nach 14monatlicher Abwesenheit nach Ortenburg in meine nie aufgegebene gemiethete Wohnung zurück, wo meine Bibliothek und Fahrnisse standen; an Kleidern und Büchern hatte ich nur das allernöthigste mit in die Heimath genommen. Wenn die fragliche Verordnung Störung des religiösen Friedens als Ausweisungsgrund nennt, so war ich mir bewußt, diesen Frieden nie gestört zu haben. Vielmehr mein und Anderer religiöser Frieden ist durch die neue Sekte und die Polzei gestört worden. Das vielfache Gerede der Menschen von mir war doch keine Friedensstörung, und nicht von mir, sondern dem Kirchenbann und meinen Widersachern veranlaßt. Oder ist der gejagte Hirsch am Jagdlärm schuld? Aber als wäre geheime Weisung an das Landgericht Vilshofen ergangen, hinsichtlich meiner die neue Verordnung nicht zu vollstrecken, wurde ich auf Grund des alten als noch in Kraft stehenden Ausweisungsbeschlusses nach Ablauf von 8 Tagen unter Schubandrohung wieder fortgeschafft mit dem Beifügen, daß „unter den obwaltenden Umständen mein Aufenthalt dahier niemals „geduldet werden könne." Also die obwaltenden Umstände, nicht das Gesetz, nicht die Mittellosigkeit, waren für das Landgericht die Verhaltungsregel? Sehr übel nahm es mir der Landrichter von Vilshofen, daß ich auf dem Weg der Thatsache zurückgekommen war, nämlich ohne vorher den Ausweisungsbeschluß aufheben zu lassen; aber für eine so gesetzwidrige Maßregel wäre dieß zu viel Ehre gewesen, und die Ministerialverordnung trug ja in sich, daß alle mißbräuchlichen Ausweisungsbeschlüsse sammt und sonders aufgehoben seien. Meine Vorstellung gegen diese neue Ungesetzlichkeit beim Landgericht fruchtete nichts. Die daselbst gegen mich aufbrausende Leidenschaftlichkeit zeigte mir, daß pfäffischer Wildeifer auch in Beamte fahren könne. Dreist wurde mir vom Landrichter angesonnen, den neuen Glaubenssatz der unbefleckten Empfängniß anzunehmen; was früher der Land-

richter von Griesbach in die Worte an mich gekleidet hatte: „Machen Sie auch eine Aufführung wie die anderen Geistlichen.“ Das ist also des Pudels Kern: wegen Nichtglaubens oder Nichtheuchelns der unbefleckten Empfängniß ist mir bisher alles dieß widerfahren und die abermalige Ausweisung dazu! So verstehen Beamte, die auf die Verfassung beeidigt sind, die dort jedem Staatsbürger zugesicherte Gewissensfreiheit! Nach meiner Abreise wurde mein Hausherr zu Gericht vorgerufen, von einem Beamten auf das roheste beschimpft, und um 4 Gulden bestraft, dafür, daß ich die etlichen Tage meines Hierseins in meiner bei ihm gemietheten Wohnung gewohnt, und er mit vierfacher Strafe bedroht, wofern er mich noch einmal bei sich übernachten ließe. Das kam einer Aufforderung gleich, mir die Wohnung zu künden. Ja mündlich ist ihm vor dem Beamten leidenschaftlich sogar befohlen worden, „meine Sachen hinauszuwerfen, sonst würde es durch das Gericht geschehen.“ Späterhin ist dem Hausherrn ein Gerichtsbote mit der Anfrage zugegangen, ob meine Sachen fort seien? Aus Unverstand und Furcht hat der schüchterne Mann, der mit Gerichten nie zu thun gehabt, die Strafe erlegt; er war gerade der rechte, dem man Schrecken einjagen konnte. Da ich ihm die erlittene Strafe ersetzte, kündete er mir die Wohnung doch nicht.

Mein Eigenthum blieb der Obhut eines Vertrauensmannes,* so weit es sein Dienstverhältniß gestattete, und einer Zugängerin überlassen; sie hatten die Schlüssel zu den Zimmern; der Hausherr ohnehin nicht im Stande den Eingang in die Wohnung zu überwachen, war jeder Haftbarkeit entbunden. Diese zwei und eine dritte Person fanden sich dort an Sontagen gern ein, die Zugängerin auch öfter in der Woche. Diese drei waren der Geistlichkeit von Holzkirchen ein Dorn im Auge, weil sie als Ausgeschlossene sich nicht nach ihrer Freundschaft und ihrem Gottesdienst sehnten, und im Verdacht standen, bei ihrem Zusammensein selbst für ihre Erbauung zu sorgen. Ueberdieß war es ihr ein Aerger, daß meine Sachen noch immer da waren und die Hoffnung wach hielten, daß ich wieder kommen werde. Ich sollte ja verschollen und wie begraben, alle Sehnsucht nach mir bei dem Volke ausgerottet sein. Man wollte sich also an diesen Personen und an meinem Eigenthum mit einem Schlag rächen. Ohne Anzeige von Seiten der Geistlichkeit hätte die Polizei von diesen Dreien nicht wissen können. Auf einmal wird mein Vertrauensmann zu Gericht geladen, und angestrengt zu bekennen, daß er dort gemeinsam mit mehreren Personen Andacht halte, und die Personen zu nennen. Er nannte bloß die zwei und bekannte, daß er zuweilen mit ihnen auch von Religion spreche. Dieß mußte in den Augen des Beamten ein Konventikel sein, und wurde ihm strengstens untersagt. Des nämlichen Tags war auch mein Hausherr vorgeladen. Er hatte es der Vorladung angemerkt, daß die angedrohte Strafe bevorstehe, weil meine Sachen noch bei ihm waren. In der Angst vor der

Strafe verlor er den Kopf, und wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er eigenmächtig und hastig meine Sachen aufpackte, aus seinem Hause schaffte und im Freien vor einem Haus ablud, wo er mir geneigte Menschen wußte. Hätten nicht diese mein Eigenthum in Gewahrsam genommen, so mußte es auf offener Straße liegen bleiben. Nächsten Tag konnte der Hausherr bei Gericht melden, daß meine Sachen schon fort seien, und hoffte so der Strafe zu entgehen. Er hatte sich wirklich nicht getäuscht; die Frage bei Gericht war, ob meine Sachen noch bei ihm seien? Was ist von den geistigen Urhebern dieser an Straßenraub grenzenden That zu halten? Ist das Sorge für die Sicherheit des Eigenthums? Die beim Ausräumen anwesende Zugängerin konnte, da Widerstand gegen den Hausherrn unmöglich war, zum Glück beim Einpacken Schaden verhüten; aber von dem Schrecken dieses Auftrittes hat sich die nervenschwache Person bis heute kaum erholt. Am nächsten Sonntag fand sich der Vertrauensmann in der ausgeräumten Wohnung ein, um sich zu überzeugen was geschehen und das Weitere anzuordnen, ebenso die zwei anderen Personen um den Vorfall zu besprechen und zu beklagen. Auch waren noch mehrere Kleinigkeiten und gebrechliche Gegenstände in der Wohnung zurückgeblieben und fortzuschaffen. Zufällig war an dem Tag Jahrmarkt in Ortenburg, und kamen zwei Personen aus der Ferne, die sich in meiner Wohnung zuweilen nach mir erkundigten. An diesem Tag, sonst nie vorher, kam in meine ausgeräumte Wohnung im höheren Auftrag ein Gendarm, um zu sehen, ob kein Konventikel stattfinde, und traf die 5 Personen an. Nach seiner Angabe bei Gericht wollte er wirklich ein Konventikel bemerkt haben. Wenn meine fünf Freunde, in den ausgeräumten Zimmern stehend, wo kein Stuhl mehr war, eine Andacht gepflogen haben, so mußte sie vor allem ein erbauliches Gespräch von Nächstenliebe und von Achtung fremden Eigenthums sein, vermengt mit Ausdrücken des Unwillens und der Entrüstung über die verübte That. Die Zugängerin und ihre Freundin wurden von dem Landgericht Vilshofen dem Landgericht Passau, wohin sie gehören, zur Abstrafung empfohlen, zweimal vorgerufen und über das angebliche Konventikel verhört; die beiden Fremden ebenfalls vor Gericht gefordert und verhört, und alle vor einer gemeinsamen Andacht durch Drohungen gewarnt. Welcher Trost für die Geistlichen zu Holzkirchen, daß nun das ihnen widerwärtige Nest zerstört war! Der Vertrauensmann erhielt erst später seinen Theil. Der Gendarm hatte der Zugängerin an jenem Tag ein mir gehöriges Kreuz und eine Wandtafel mit Reliquien, beim Ausräumen zurückgebliebene Gegenstände, weggenommen; sie sollten Ueberführungsgegenstände sein. Da mir dieß mein Eigenthum vom Landgericht Vilshofen binnen einem Vierteljahr nicht zugestellt wurde, schrieb ich an den Landrichter, die Ausräumung meiner Wohnung eine an Straßenraub grenzende That nennend, und die Wegnahme meines Eigenthums, wofern es mir

nicht bald zugestellt würde, einen amtlichen Raub. Dafür rächte er sich an meinem Vertrauensmann, da er mich nicht erreichen konnte. Dieser wurde wieder vor Gericht gerufen, (Mitte Juli — die Ausräumung der Wohnung und das angebliche Konventikel hatten Mitte April 1860 stattgefunden), auf sehr rohe und drohende Weise zum Geständniß des Konventikels angestrengt; da er aber nicht geständig wurde, die Läugnung ihm als ungebührliches Betragen vor Gericht angerechnet, das Conventikel gleichwohl als geschehen angenommen, und derselbe wegen Conventikelhaltens und Ungebühr vor Gericht zu 48stündigem doppelt geschärftem Polizeigefängniß verurtheilt, welche Strafe er auch lieber erstand, als von der Regierung in Landshut Gerechtigkeit hoffte. Der Sinn dieser Maßregel war: ich sollte Niemand mehr haben, der mir mein Eigenthum hütet. So hat mir die Ministerialverordnung gegen polizeiliche Ausweisungen angeschlagen.

Nun wurde der Weg des Hinausschiebens eingeschlagen. Ende Juli 1859 aus dem Bezirk Vilshofen wiederholt ausgewiesen, wandte ich mich sogleich an die k. Regierung in Landshut, blieb aber ohne Antwort; Ende September an das Ministerium. Von diesem erhielt ich Mitte November den Beschluß: es stehe mir frei, das Gesuch der Aufenthaltsbewilligung bei dem k. Landgericht Vilshofen geeignet anzubringen, worüber sodann auf dem vorgeschriebenen Instanzenwege (!) weiter Beschluß zu fassen sei. Es wurde aber dem excommunizirten Priester ausdrücklich bedeutet, „daß auch künftighin zur Beanstandung „seines Aufenthaltes an einem Orte oder in einem Amtsbezirke ge„schritten werden müßte, falls derselbe verfassungswidrige heimliche „Zusammenkünfte veranstalten oder daran Theil nehmen, seine Reli„gionsmeinungen in gesetzlich verpönter Weise verbreiten oder durch „sonstige gesetzwidrige Handlungsweise zu einer solchen Beanstandung „Anlaß geben würde." Hätte doch das Ministerialschreiben die Religionsmeinungen gefälligst genannt, welche ich verbreiten wolle, denn ich weiß keine; oder gleich aufrichtig gestanden, wie es in Wahrheit sich verhält, nämlich man habe mich polizeilich gemaßregelt, um den Unbefleckteften die Ausbreitung ihres Glaubenssatzes zu erleichtern. Hinsichtlich meiner trat also der neue Minister in die Fußtapfen seines Vorgängers; er ließ den Unterbeamten freie Hand, schaffte nicht selbst Recht. Im Ministerialschreiben ist eingestanden, daß unter'm 17. Juni des Vorjahres das Staatsministerium des Innern gemeinschaftlich mit dem Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten meine Beschwerde wegen polizeilicher Ausweisung abgewiesen hat, wodurch die Aussage des Ministers Grafen von Reigersberg vor dem Beschwerdeausschuß der Kammer lügengestraft ist. Anfangs December stellte ich zu Vilshofen mein Gesuch um Aufenthalsbewilligung; dasselbe wurde erst Anfangs Mai 1860 und zwar abschlägig beschieden, nachdem das Landgericht kurz vorher gegen mein Eigenthum und meine Freunde eingeschritten, wie oben erzählt ist, und ich

mich inzwischen abermals ohne eine Antwort zu erlangen an die Regierung in Landshut gewendet hatte. Vom Landgerichte abgewiesen, wurde das Gesuch „des excommunizirten Priesters", weil „nach Ausweis der Akten die Zusammenkünfte seiner Anhänger in dessen früherer Wohnung nach deren eigenem Geständniß auch jetzt noch öfter „stattfinden und zwar zum Zwecke von Vorlesungen und Gesprächen „über religiöse Dinge, sohin der frühere Unfug dieser Zusammenkünfte „und der Bestärkung seiner Anhänger in ihren Irrthümern um so „mehr zu befürchten stände, da derselbe auch anderwärts schon durch „Verbreitung seiner abweichenden religiösen und kirchlichen Anschauungen Beunruhigung und Verwirrung in den Gemüthern verursachte „(so gut war hier die Lüge des Bischofs in dem Reigersbergischen „Ausschreiben zu brauchen), übrigens auch seither seine Vermögensverhältnisse sich nicht geändert haben." Wie konnten diese dem Landgerichte Vilshofen in einer Entfernung von 9 Wegstunden bekannt sein? Anfangs Juni 1860 wandte ich mich abermals an das Ministerium! Statt selbst Beschluß zu fassen und seine Verordnung zu vollziehen, beauftragte der Minister Ende September die Regierung von Niederbayern, das Reigersbergische Ausschreiben gegen mich außer Wirksamkeit zu setzen, und überließ es gleichzeitig der Regierung, über meine Beschwerde Beschluß zu fassen. Seitens der Regierung gelangte über Vilshofen Mitte Novembers an mein Landgericht die mir zu eröffnende Meldung, daß das Reigersbergische Ausschreiben zurückgenommen sei, und der Beschluß, daß mir der Titel „excommunizirter Priester", den man mir einmal sogar in einen Reisepaß ins Ausland gesetzt hatte, in amtlichen Schreiben fortan nicht mehr gegeben werden soll; endlich der Bescheid, daß meine Ausweisung aus dem Bezirk Vilshofen fortbestehen müsse, „da nach den neuerdings gepflogenen „Erhebungen die früheren Verhältnisse, welche meine Fortweisung veranlaßt hätten, jetzt noch völlig unverändert fortbestünden." Da an mich über diese Verhältnisse keine Anfrage gerichtet worden, so ist hiermit auf das deutlichste anerkannt, daß diese Verhältnisse nicht auf meiner Seite liegen, von mir unabhängig sind, sondern ich um Anderer willen, die mich nicht dulden wollten, aus Vilshofen ausgewiesen worden. Ueberall in Niederbayern konnte ich jetzt wieder wohnen, nur der unbefleckte Bezirk Vilshofen blieb mir verschlossen.

An den Landtag von 1861 reichte ich meine zwei Beschwerden abermals ein. Die Konventikelbeschwerde erstickte wieder im Ausschuß, obschon ich die Anrufung des § 52 u. ff. der II. Verfassungsbeilage beigebracht. Schien denn die Sache zu bedenklich? Der Ausschußbericht enthielt nach Angabe eines öffentlichen Blattes: der Ausschuß habe auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit meines Kirchenbannes nicht eingehen können, da nach einem Artikel des Konkordates die Disciplinargewalt über die Priester den Bischöfen zustehe. Das heißt zu deutsch: für mich gibt es keinen § 52 u. ff.

4*

man versteht kein Gesetz zu meinen Gunsten, während die Polizei zu meinem Schaden die Gesetze so verstehen und mißbrauchen durfte, als wäre mein Kirchenbann giltig. Hinsichtlich der Ausweisungsbeschwerde gab mir ein Landtagsmitglied den Wink, mich nochmals an das Ministerium zu wenden, und die Beschwerde an den Landtag einstweilen zurückzunehmen. Damit diese, wenn er nochmals Gerechtigkeit verweigerte, nicht wieder erneuert und zwar mit Erfolg erneuert würde, scheint es, also gezwungen hat mir endlich der Minister von Neumayr gegen Empfangsbescheinigung, wahrscheinlich zum Ausweis vor dem Beschwerdeausschuß, Anfangs Juni 1861 die Erlaubniß geschickt, wieder im Bezirk Vilshofen zu wohnen, aus welchem ich seit Ende April 1858 ausgewiesen war. Beinahe zwei Jahre wurde gezögert, bis seine Verordnung gegen willkürliche polizeiliche Ausweisungen in Vollzug kam. Es ist also zweierlei, schöne Verordnungen herausgeben und deren Vollzug betreiben. Im Grunde ist die Wiederherstellung meiner bürgerlichen Freiheit keine Aufhebung meiner polizeilichen Ausweisung aus Vilshofen mehr, so wenig die Freilassung eines Sträflings nach überstandener Strafe eine Aufhebung des Strafurtheils ist. Die Entschließung des Staatsministers, welche mich wieder im Bezirk Vilshofen wohnen läßt, erklärt die dreijährige Verbannung sogar für gerecht, indem sie dem aktenmäßigen Sachverhalt zuwider Konventikelhalten als Grund derselben angibt, und mich neuerdings mit Strafe bedroht, „wenn ich der ausdrücklichen Bestimmung des § 4 der II. „Verfassungsbeilage zuwider heimliche Zusammenkünfte veranstalten oder „daran Theil nehmen oder meine Religionsmeinungen in sonst gesetz„lich verpönter Weise verbreiten würde“; d. h. mehrere Personen zugleich dürfen sich mit mir nicht zusammenfinden, wobei sehr leicht von meinen Verhältnissen, d. h. der Religion die Rede sein könnte; denn nach der Vilshofener Auslegung ist schon ein Gespräch von Religion aus katholischem Munde ein Konventikel. Nach einem Zeitraum von drei Jahren mochte die Polizei ihren Zweck: Einschüchterung und Entmuthigung der gutgesinnten Katholiken erreicht glauben. Was mir und etlichen gleichgesinnten Freunden von der Polizei widerfahren, ist eine nachdrückliche Warnung für Jedermann, was ihm bevorstünde, wenn er aus Skrupel vor der neuen Lehre es nicht über sich brächte, auf den katholischen Priester zu verzichten und mit den neugläubigen Priestern vorlieb zu nehmen. Ueber 40 Fälle sind es, daß Leute meinetwegen amtlich belästigt worden sind durch Einsperren, Geldstrafen, Drohungen, Verweise und Beschimpfungen, Haussuchungen nach meinen Schriften, Verhöre und Gänge zu Gericht. Diese Sprache ist deutlich. Bald nach meiner Rückkehr nach Ortenburg trat ich ohne alle Veranlassung meinerseits schon wieder unter polizeiliche Ueberwachung.

So viel Mühe hat es mich gekostet, um den Beweis herzu-

stellen, daß man überall in Bayern, sogar im Bezirk Vilshofen, ohne polizeiliche Anfechtung erklärter Läugner des neuen Glaubensartikels sein könne.

7.

Das Gesetz.

Das Verfahren der Polizei gegen mich erscheint noch viel tadelnswerther, wenn es mit dem Gesetz verglichen wird. Anfangs wurde mir § 6 des Heimathsgesetzes vorgehalten, lautend: „Jedem Staats„angehörigen steht es frei, auch außer seiner Heimath sich allenthal„ben im Königreich aufzuhalten, insofern er sich mit seiner Familie „auf erlaubte Weise ernährt und ihm nicht solche Rücksichten entge„genstehen, welche auf Gesetze und Verordnungen gegründet sind." Da ich mich auf erlaubte Weise ernährt, und kein Gesetz, keine Verordnung übertreten hatte, so haben die Polizeien, welche mich auswiesen und die Ausweisung bestätigten, dem § 6 des Heimathsgesetzes zuwider gehandelt. Die Erbauungsstunde wurde geschlossen und untersagt, mit Berufung auf § 3 und § 26 der II. Verfassungsbeilage, welchen das Ministerium noch den § 4 beifügte. Diese drei Gesetzartikel lauten: „§ 3: Sobald mehrere Familien zur Ausübung ihrer „Religion sich verbinden wollen, so wird jederzeit hierzu die königliche „ausdrückliche Genehmigung erfordert. § 4. Alle heimlichen Zu„sammenkünfte unter dem Vorwand des häuslichen Gottesdienstes „sind verboten. § 26. Religions- oder Kirchengesellschaften, die nicht „zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören (nämlich die katho„lische, die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformirte), dür„fen ohne ausdrückliche königliche Genehmigung nicht eingeführt wer„den." Hiergegen ist zu bemerken, daß in den §§ 3 und 4 von Leuten die Rede ist, welche eine andere Religion als die katholische oder als eine von den zwei protestantischen ausüben wollen; daß die Mitglieder der angefochtenen Erbauungsstunde mit dem Priester an der Spitze sich nicht erst jetzt zur Ausübung ihrer Religion verbinden wollten, sondern diese ihre Religion von Jugend an und mit mir seit 8 Jahren öffentlich ausgeübt hatten; daß sie mit mir aus der Pfarrkirche Holzkirchen, wo sonst ihr Gottesdienst war, durch die neue Sekte verdrängt, sich in der Noth bei mir mit einer Erbauungsstunde begnügen mußten; daß solche katholische Andachten von jeher überall

mit und ohne Priester in Häusern, Hauskapellen, Dorf- und Feldkapellen in geschlossenen und offenen Räumen ohne Vorwissen der Polizei gehalten werden durften, mithin diese nicht zu den heimlichen Zusammenkünften zu rechnen sind, überdieß die Thüre nicht gesperrt, sondern der Polizeibeamte ungehindert eingetreten war; daß also § 4 heimlichen Zusammenkünften gilt, wo entweder die Religion bloßer Vorwand für andere unerlaubte Dinge ist oder eine Religion ausgeübt wird, welche zu den vom Staate anerkannten nicht gehört; endlich, daß es geradezu Verleumdung ist, mir § 26 vorzuhalten, als wolle ich eine Religions- oder Kirchengesellschaft einführen, welche zu den bereits gesetzlich aufgenommenen nicht gehöre. Habe etwa ich eine neue Lehre erfunden, sie für eine Lehre des Christenthums, von der das Seelenheil abhänge, ausgegeben, und die katholische Religion, welcher sie mangelt, für Ketzerei, und die Katholiken, welche sie nicht bekennen, für Irrgläubige, und als von meiner Glaubens- und Kircheneinheit getrennte, erklärt? Nicht ich habe solches gethan, sondern die neue Sekte der Unbeflecktesten. Vorstehende Gesetzartikel habe also nicht ich, sondern die Polizei und die neue Sekte übertreten. Will die Polizei gegen Konventikel oder Aftergottesdienst einschreiten, in der Kajetanskirche zu München neben dem Ministerium des Innern, in der Jodokuskirche zu Landshut unfern dem Regierungsgebäude, im Dom zu Passau, in den Pfarrkirchen zu Vilshofen und Holzkirchen, sind diese ungesetzlichen Versammlungen täglich anzutreffen. Aber die Polizei will von der Einführung des neuen Glaubensartikels und der eingetretenen Religionsänderung nichts gehört haben. Will sie nach dieser Seite hin den Gehörlosen spielen, so mußte sie ihn folgerichtig nach meiner Seite her auch spielen. Man konnte ihr dann dieß als Unkenntniß dessen, was hinsichtlich der Religion vorgefallen, auslegen. Aber nach meiner Seite her hat sie scharf gehört, sowohl von meinem Kirchenbann und Mißverhältniß zum Bischof, als davon, daß meine Religion von der katholischen abweiche, ich nicht mehr Katholik und Mitglied der katholischen Kirche sei, und für meine neue Religion Anhänger werbe, und nach diesem Gehörthaben gehandelt, ohne sich bei mir vorher nach dem wahren Sachverhalt zu erkundigen, oder sich vor mir der plumpen Heuchelei zu schämen. Meine Vorstellungen fanden bei ihr geflissentlich taube Ohren, weil es ihr nicht in den Kram paßte, daß ich der unschuldige, meine geistlichen Gegner die Schuldigen seien. Sich stellen und handeln, als sei das Verhältniß umgekehrt, war ihr viel leichter und erwünschter.

Nicht bloß gegen die vorgenannten Gesetzartikel, sondern gegen mehrere andere, die ich ihr vorhielt, hat sich die Polizei blind gemacht. Der erste Artikel des Konkordates oder des ersten Anhanges zur Verfassungsurkunde, lautet: „Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird im Königreich Bayern unversehrt erhalten werden.“ Die Polizei darf also nie und nirgends hindern, daß diese Religion er-

halten und ausgeübt werde, oder sie macht sich eines Verfassungsbruches schuldig. Daß ich diese Religion unversehrt beibehalten, konnte sie von mir erfahren und aus dem bischöflichen Kirchenbann abnehmen, der deswegen erfolgt ist, weil ich mich auf keine Abänderung des katholischen Glaubensbekenntnisses einließ und den Uebertritt zur neuen Sekte verweigerte. Die Polizei mußte mich also als konkordatmäßigen Katholiken und Priester betrachten und durfte mir nichts in den Weg legen, wenn ich mein Priesteramt auszuüben fortfuhr. Die Polizei mußte aber auch sehen, daß der Bischof durch Annahme und Einführung des neuen Glaubensatzes diesen Artikel 1 des Conkordates verletze habe und sich fortan zu einer Religion bekenne, welche zu den in Bayern zugelassenen Religionen nicht gehört, zu einer Religion, in deren Augen die katholische ein Irrglaube und falsche Religion ist. Warum also den Konkordatverletzer begünstigen, den Beobachter desselben verfolgen? Ferner ist im Artikel XVII. des Konkordates ausbedungen: „Alles übrige, was kirchliche Gegen„und Personen betrifft, wovon in diesen Artikeln (des Konkordates) „nicht ausdrückliche Meldung geschehen ist, wird nach der Lehre der „Kirche und nach der bestehenden und angenommenen Zucht derselben „behandelt werden." Die Lehre und Zucht von damals ist gemeint, als das Konkordat abgeschlossen wurde. Mich hat der Bischof dieser Lehre und Zucht zuwider behandelt. Durch diesen Artikel war die Polizei abermals verpflichtet, den Kirchenbann als ungiltig weil konkordatwidrig anzusehen, der nur von einem Bischof ausgehen konnte, welcher sich zu einer anderen Lehre und Zucht bekennt, als der der katholischen Kirche. Ich habe auf die Verfassung, von welcher das Konkordat ein Bestandtheil ist, den Eid abgelegt; also schon um nicht eidbrüchig zu werden, abgesehen von meiner Pflicht als katholischer Christ und Priester, mußte ich den neuen Glaubenssatz zurückweisen. Aber weil ich nicht verfassungs- und eidbrüchig werden wollte, darum wurde ich von einer verfassungs- und eidbrüchigen Polizei über drei Jahre lang meiner bürgerlichen Freiheit beraubt! Hätte man vordem so etwas in Bayern für möglich gehalten? Die Polizei war im Hinblick auf das Konkordat und die II. Verfassungsbeilage verpflichtet, jede Privatandacht oder öffentlichen Gottesdienst, dem die im Artikel I. des Konkordates bezeichnete katholische Religion zu Grunde liegt, zu gestatten; sie hat aber schon den Schatten des katholischen Gottesdienstes unterdrückt und bitter bestraft; dafür aber abtrünnigen Pfaffen, die sich zu einer neuen Sekte zusammengethan, und ihren Eid auf die Verfassung und das Konkordat gebrochen haben, für ihren Gottesdienst noch mehr Platz gemacht, ja sie in die Rechte der katholischen Geistlichkeit eingesetzt. Endlich hat die Polzei auch noch die §§ 1, 2, 8, 24 und 42 der II. Verfassungsbeilage verletzt. Diese lauten: „§ 1. Jedem Einwohner des Reiches ist durch § 9 des „Titels IV der Verfassungsurkunde eine vollkommene Gewissensfreiheit

„gesichert. § 2. Er darf demnach in Gegenständen des Glaubens „keinem Zwange unterworfen werden. § 8. Keine (Kirchen=)Partei darf die Mitglieder der anderen durch Zwang oder List zum „Uebergang verleiten. § 42. Die im Königreiche bestehenden drei „christlichen Confessionen sind als öffentliche Kirchengesellschaften an„erkannt. § 42. Keine Kirchengewalt ist befugt, Glaubensgesetze „gegen ihre Mitglieder mit äußerem Zwang geltend zu machen". Endlich nach § 1 des Gesetzes über Versammlungen und Vereine steht es allen Unterthanen frei, sich jederzeit friedlich und ohne Waffen zu versammeln. War es nicht Zwang und List, daß man mir Besuche zu machen und zu empfangen unmöglich gemacht, meine alten Seelsorgsangehörigen von mir weggerissen, mich von ihnen auf lange Zeit getrennt hat, um sie der neuen Sekte in die Arme zu treiben? Hat die Polizei nicht selbst im Dienste dieser Partei deren Glaubensgesetz mit äußerem Zwange geltend gemacht? Im ganzen 14 Gesetzartikel, wovon 12 der Verfassung angehören, hat die Polizei verletzt. Ich habe unsere Staatsminister auf diese Verletzungen nachdrücklich aufmerksam gemacht, aber sie haben nicht sehen wollen, sondern gehandelt, als binde sie kein Eid und keine Pflicht an das Gesetz, als seien sie dazu auf ihrem Posten, um mich und das Gesetz zu verhöhnen, und als sei ihre Stellung in der Nähe des Thrones ein sicheres Versteck, aus welchem heraus man ungestraft böses verüben könne. Wer an Personen in solcher Stellung hinsichtlich ihrer Berufshandlungen eine Ehrenkränkung verübt, kann nach dem Gesetz mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden. Wenn, wer ungerecht handelt, selbst sein Ehrenkränker ist, so haben die drei Minister, die mich verfolgten, selbst diese Strafe verdient. Ihr Verfahren gegen mich war eine thatsächliche Erklärung vor allem Volke, daß ich ein schlechter Mann und Priester sei; denn wenn ich beschworene Verfassungsgesetze übertreten hatte oder zu übertreten versucht hatte, wie sie vorgaben, so war ich ein solcher und die Behandlung einigermaßen verdient. Diese Herren können mir also nicht verargen, wenn ich meine Unschuld darlege und meine Ehre behaupte, selbst um den Preis, daß dadurch ihre Schuld, ihre Gesetzübertretung an den Tag komme, und ihre Ehre Schaden leide.

Ganz anders hätten die Minister handeln müssen, um ihre Pflicht gegen die Verfassung zu erfüllen. Unmöglich können sie das Kommen und Verkündes des neuen Glaubenssatzes übersehen und überhört haben. Auch gehörte nicht viel Gottesgelehrtheit dazu, um zu begreifen, daß für die Religion ein neuer Glaubensartikel eine wichtige Sache und dieser so geartet sei, daß wer ihn annimmt hierdurch das bisherige katholische Glaubensbekenntniß für Ketzerei erklärt. Für die Staatsminister allerdings keine geringe Verlegenheit, wenn Bischöfe und Priester zum neuen Glaubensartikel in Masse übertreten. Denn was soll da aus dem Artikel I des Konkordates werden? Die Minister

konnten da die Bischöfe aufmerksam machen, daß die Bekenner des neuen Glaubenssatzes, weil sie den Artikel I des Konkordates übertreten, keinen Anspruch mehr auf die Besoldungen haben, welche die Staatskasse den katholischen Geistlichen schuldig ist, und daß alles katholische Kirchengut vom Staate unter Sperre gelegt werden könne; denn mit dem Austritt aus der katholischen Kirche gehe das Recht verloren, von ihrem Eigenthum zu genießen. Solche Sprache gegenüber einer zahlreichen Körperschaft hätte mehr Muth verrathen, als zur polizeilichen Verfolgung eines einzelnen Priesters erforderlich ist. Daß Bischöfe und Priester insgesammt übernacht sich in Unbefleckttisten verwandelten, konnten die Minister nicht hindern; ebensowenig, daß sie nach ihrem neuen Glaubensbekenntniß alsogleich Aftergottesdienst hielten und zu halten fortfuhren. Es war der nicht seltene Fall gegeben, daß man die Schuldigen wegen ihrer großen Menge nicht strafen konnte. Die neue Glaubenspartei hat sich freie Ausübung ihrer Religion und ihres Gottesdienstes durch die That errungen. Hieraus folgte aber für die Minister nicht die Pflicht, mit der neuen Glaubenspartei zu schwimmen, in ihr konkordatmäßige Katholiken zu erblicken, den Artikel I des Konkordates so zu verstehen, als laute er: „Die katholische Religion müsse abgeändert werden“, und die Katholiken, welche sich zu solcher Abänderung nicht verstehen wollen, als Sektirer zu behandeln, die den Artikel I des Konkordates übertreten hätten. Vielmehr war die neue Sekte um der Rechtsform zu genügen anzuhalten, daß sie sich als neue Kirchengesellschaft, die außerhalb der katholischen und protestantischen steht, nachträglich eine Aufnahmsurkunde, wie § 26 der II. Verfassungsbeilage vorschreibt, ausstellen ließ. Die Katholiken, so viele ihrer übrig blieben und den neuen Glaubenssatz mit ihrem Gewissen unvereinbar fanden, müßen mit ihrem Gottesdienst von Konkordatswegen geduldet werden. Dieß war für die Minister der Weg, um der Verfassung Genüge zu leisten und ihr Gewissen rein zu bewahren; aber sie haben ihn nicht gehen wollen. Wenn in ihren Augen vielleicht darum das Unrecht auf meiner Seite sein muß, weil ich allein stehe, und das Recht auf Seite der Unbefleckttisten, weil ihrer viele sind, so müssen die Minister noch sehr tief in den Begriffen des Faustrechtes stecken; da ist denn freilich jede Berufung auf das Gesetz meinerseits vergeblich; sie sollen aber auch ihrerseits nicht die Vermessenheit haben, das Gesetz als Regel ihres Verfahrens vorzuwenden. Durch ein seltames Mißgeschick, von dem ich in meinem Leben nie geträumt hätte und das sich nicht alle tausend Jahre einmal zuträgt, bin ich in Bayern der einzige katholisch gebliebene Priester. Von den pflichtvergessenen Bischöfen verführt und eingeschüchtert, haben sich alle Priester der neuen Sekte und ihrer unbefleckten Empfängniß angeschlossen. Man kann sich denken, wie peinlich es mir ist, so verlassen und vereinsamt worden zu sein, und welchen Schmerz es mir verursacht, auf diese Menge abgefallener er-

communizirter und suspendirter Bischöfe und Priester hinzublicken, und das katholische Volk von ihnen in dem was heilig ist mißleidet und zum Narren gehalten zu sehen. Wenn sich die Polizei durch kein Gesetz binden ließ, so hätte ihr diese meine schwierige Lage, dächte ich, so viel Mitgefühl einflößen sollen, mich mit ihren Maßregeln zu verschonen, statt daß auch sie herbeieilte und mit Prügeln nach mir warf. Oder sollte ich ihr als einziger Priester nicht zu geringfügig und unansehnlich geschienen haben, als daß sie mich ihrer Aufmerksamkeit würdig hielt? Ritterlich ist das Verfahren der Polizei keineswegs gewesen. Sonst ist man zu sehen gewohnt, daß sie den Hilflosen, Gefährdeten, Unterdrückten und Verfolgten Beistand leistet; in unserem Fall hat sie den Bischof und seine 500 Priester für solche angesehen, und zum Schutze dieser Hilflosen, Gefährdeten, Unterdrückten und Verfolgten, ist die gesammte Polizeimannschaft von Niederbayern, drei Staatsminister an der Spitze, gegen einen einzigen Priester ins Feld gerückt.

Was mochte die Polizei wohl angetrieben haben, sich über das Gesetz hinwegzusetzen? War sie für die unbefleckte Empfängniß so eingenommen und gleichsam von ihr berauscht, daß sie von Haß gegen den Widersacher derselben hingerissen wurde? Daran ist nicht zu denken. Fragen der Religion sind nicht Sache dieser Herren; bei manchen aus ihnen ist es zweifelhaft, ob sie das Vaterunser noch können; wahrscheinlich spotten sie im Stillen selbst über die Erfindung des neuen Glaubensartikels. Sie würden schwerlich darnach fragen, wenn übernacht der Islam oder Buddadienst an die Stelle des katholischen Christenthums träte, nur müßte dieß in aller Stille, ohne Anstoß und Aufregung im Volke und ohne sonstige Unzukömmlichkeiten geschehen, die mit Veränderungen verbunden sind. Die Polizei hat von Haus aus einen Widerwillen gegen Parteiungen, selbst gegen die kirchlichen; sie wünscht, daß diese an Anzahl so wenige als möglich seien. Die Polizei wünschte also, daß mit dem Auftreten der unbefleckten Partei die katholische in einem Nu verschwunden sein sollte; dann wären die kirchlichen Parteien um keine mehr als vorher. Alle Geistlichen für die neue Partei gewonnen, wäre die alte zerstört gewesen; das Volk zählt bei dieser Sache nicht. Als aber die kathol. Partei in meiner Person nicht schnell genug verenden wollte, das Volk durch mich unterichtet, sich nicht so gleichgiltig verhielt als gewünscht war, und meine Sache in der öffentlichen Meinung einige Stärke zeigte — war die Polizei ärgerlich darüber, daß es sich nun doch ansehen ließ, als könnten die kirchlichen Parteien um eine vermehrt werden. „Diese Sekte da draußen", sagte zu mir erbost der Landrichter von Vilshofen, er meinte die katholische Kirche, welcher er wie ich von Jugend auf angehört hatte. Um ihre Absicht, daß die kirchlichen Parteien an Zahl nicht vermehrt würden, zu erreichen, hielt es die Polizei für das einfachste, die katholische Partei mit Gewalt

auszurotten. Was gemeinsamer Verrath und Verschwörung der Geistlichen nicht vermocht hatte, das hat die Polizei durchsetzen wollen. Freilich sehr einfach. Wie sollte sie noch auf ein Gesetz gemerkt haben, da sie es nur mit einem einzigen Priester zu thun hatte! Die Leidenschaft, Staatsklugheit zu treiben, hat die Schranken des Gesetzes durchbrochen. Ich verstehe euch ihr Herren, ihr wollt nicht, daß das Volk eine Frage der Religion einer lebhaften Besprechung für werth halte; es soll von nichts höherem reden, als von Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen, Pferderennen und und Getreidepreisen; es soll mit jedem Käs vorlieb nehmen, dem man ihm unter dem Titel von Religion vorsetzt, hinsichtlich der Religion entweder dumm oder gleichgiltig sein. Das ist eure Achtung vor der Menschenwürde und den Ebenbildern Gottes, das die Volksaufklärung, welche ihr wollt. Es ist ein unerhörter Gewaltstreich, daß die Polizei dem letzten und einzigen katholischen Priester in Bayern Gottesdienst zu halten verboten hat. In dieser Maßregel liegt: überall in Bayern sei der katholische Gottesdienst verboten. Seit Bayern Bayern ist, ist so etwas nicht geschehen. Da die Laien über Inhalt und Tragweite der neuen Lehre geflissentlich betrogen worden, oder sie ganz überhört haben, so können ihrer verhältnißmäßig nicht viele sein, welche das Aufhören des katholischen Gottesdienstes im Herzen schwer empfinden. Aber seien ihrer noch so wenige, es ist doch der allerfrechste Hohn, den sich die Polizei gegen die Gewissenhaftigkeit derselben erlaubt hat. Um die schwere Verfassungsverletzung zu beseitigen, habe ich unlängst wieder eine Beschwerdevorstellung an das Ministerium mit dem Ansuchen eingereicht: „Daß der Grundsatz aufrecht erhalten werden möge, „die im Arktikel I des Konkordates bezeichnete katholische Religion „auszuüben, sei nicht verboten, und daß mir in Folge hiervon die „Ausübung meines katholischen Priesteramtes freigegeben werden möge." Herr Staatsminister von Zwehl ließ mir unter'm 18. Mai 1862 antworten, „daß meine Vorstellung unzulässig sei, und daß mir gemäß § 4 der II. Verfassungsbeilage verboten bleibe, unter dem Vorwande häuslichen Gottesdienstes heimliche Zusammenkünfte Gleichgesinnter zu veranstalten oder daran Theil zu nehmen." Also der Verfassungsbruch soll fortbestehen und die Rechte der katholischen Kirche ausschließlich der konkordatbrüchigen Sekte eingeräumt bleiben?

Der neugläubigen Geistlichkeit hat die Polizei einen großen Dienst erwiesen. Der Ausweg zu einem katholischen Priester ist jedermann abgeschnitten, und jedermann, wenn es ihm auch durch die Seele schneiden sollte, angewiesen, entweder allein zu stehen oder den Gottesdienst der Unbefleckttisten mitzumachen. Gab es jemals eine so jämmerliche Sekte, welche schon bei ihrem ersten Auftreten, obschon an Mitgliedern aus dem geistlichen Stande sehr zahlreich, der katholischen Kirche gegenüber, die nur durch einen Priester vertreten ist, an der Stärke ihrer geistigen Waffen verzweifelte, und um sich zu behaupten den

weltlichen Arm zu Hilfe rufen mußte, die erst dann ruhig schlafen kann, wenn dem letzten katholischen Priester die Hände gebunden sind?

Das Verfahren der Unbefleckttisten und der in ihrem Sinne handelnden Polizei gegen mich hat die verborgene Natur des neuen Glaubensartikels an den Tag gebracht; er hat Tigerkrallen und Drachenzähne. Das Verhältniß der Unbefleckttisten zu mir ist ihr Verhältniß zu allen Katholiken der Vorzeit bis auf die Apostel zurück. Was sie mir angethan und wie sie mich hassen, dasselbe haben sie diesen angethan und hassen sie ebenso. Keiner von den Gerechten, die in den Gräbern ruhen, ließe sich zum neuen Glaubensartikel bekehren. Die Unbefleckttisten haben also auch in dieser Hinsicht und durch die That gezeigt, daß sie eine von der alten Kirche getrennte und ihr feindselige Sekte sind. So lange selbstbewußte Mitglieder dieser Kirche übrig sind, kann die Sekte den Namen und das Kleid von dieser nicht erben; diese braucht aber die Heuchlerzunft, um katholisch zu scheinen. Ferner sind selbstbewußte Mitglieder der katholischen Kirche Zeugen und Ankläger des von der neuen Sekte begangenen Glaubensfrevels; diese muß sie fürchten und kann vor ihnen nicht bestehen. Daher der Haß der Unbefleckttisten gegen die Katholiken, und ihr Eifer, sie zu sich hinüberzuziehen und ihnen den Mund zu schließen, oder die Widerspenstigen zu verfolgen und auszurotten; letzteres gemäß dem Worte bei Johannes 7, 7. „Die Welt kann euch nicht hassen, mich aber hasset sie, denn ich bezeuge von ihr, daß ihre Werke böse sind."

Zwei Dinge verlangen meine Widersacher von mir. Erstens soll ich schweigen, zweitens mein priesterliches Amt aufgeben. Beides widerstreitet meiner priesterlichen Pflicht; ich werde ihnen nicht willfahren. Das mit der Priesterweihe mir übertragene Priesteramt ist ein mir anvertrautes Talent, welches wenn ich es vergrübe, mich die Strafe des treulosen Knechtes träfe. Für die christliche Wahrheit muß um so kräftigeres Zeugniß abgelegt werden, je kecker sich die Lüge gegen sie erhebt; sie darf nicht verschwiegen werden, wenn auch ihr Bekenntniß zeitlichen Nachtheil bringt. Hätte ich geschwiegen und auf die Ausübung meines Priesteramtes verzichtet, so käme das der Erklärung gleich: mein Wort sei des Anhörens nicht werth und ich des Priesteramtes unwürdig und dazu untauglich. Das hieße: mich selbst und die Wahrheit verdammen, den falschen Kirchenbann für gerecht anerkennen, meinen Widersachern das Recht zusprechen, und ihr Wirken begünstigen. Meine Pflicht ist, jedermann die Wahrheit nahe zu legen und die Thüre zur katholischen Kirche offen zu halten; gleichviel, ob sich dieß Jemand zu Nutzen macht oder nicht. Erst dann kann ich sprechen: ich bin rein vom Blute Aller. Aber ich weiß, daß die Psalmen 5, 12, 27, 35, 69, 74, 94 und 102 auch jetzt noch Wahrheit sind und in Erfüllung gehen.

Ortenburg in Niederbayern 1863.